



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

WILHELMSDORF



Besuchen Sie uns auf:
www.gemeinde-wilhelmsdorf.de

Themen der Woche

- Anmeldungsstart zum Sommerferienprogramm
- Anmeldung zum Trödelmarkt am 09.07.2023 im Rahmen von „Wilhelmsdorf live“
- Fälligkeit der Grundsteuer am 01.07.2023
- Diverse Stellenanzeigen der Gemeinde Wilhelmsdorf

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag	08.00 – 12.15 Uhr
Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Esenhausen Mo.	17.00 – 18.30 Uhr
Pfrungen Mo.	16.30 – 18.00 Uhr
Zußdorf Mo.	17.30 – 19.00 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Freitag	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Wilhelmsdorf,
Tel. 07503/9210,
amtsblatt@gemeinde-wilhelmsdorf.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeisterin Sandra Flucht
oder der Vertreter im Amt

für den übrigen Inhalt:
Primo Verlag Stockach, Anton Stähle

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

NACHHALTIG MOBIL E-Bike-Ladestationen bei Gewerbe und Gastronomie entstehen

Die Firma Pfleiderer und Zembrot hat für ihre Mitarbeiter eine Ladebox für E-Bikes installiert. Gespeist wird diese mit dem Strom aus der Photovoltaikanlage vom Dach. „Wir wollen damit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Anreiz schaffen, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen“, so Jörg Pfleiderer. „Wer Fahrrad fährt, schont die Umwelt und tut gutes für seine Gesundheit“, ergänzt Bürgermeisterin Flucht.

Weitere Betriebe aus Gewerbe und Gastronomie haben bereits Interesse ange meldet. Sobald weitere Ladeboxen lieferbar sind, werden in der Gemeinde weitere Lademöglichkeiten geschaffen.

Eine tolle Sache für Mensch, Umwelt und Gemeinde!



Bürgermeisterin Sandra Flucht und Jörg Pfleiderer



NOTRufe | BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst

Notruf	1 12
Gesamtkommandant	
Herr Oettl	(0172) 782 71 80
Abt.-Kommandant Wilhelmsdorf	
Herr Marek	(0151) 18 23 67 46
Polizei/Notruf	110
Polizei Altshausen	07584/9 21 70
Krankentransporte	19222
Wasserversorgung	
Stördienst	
rund um die Uhr	0751/8 04-2000

Apotheken-Notdienst

Freitag 23.06.2023 bis Freitag 30.06.2023

Der Apothekennotdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet um 8.30 Uhr morgens des folgenden Tages

Freitag 16.06.2023

St. Gallus-Apotheke, Bodnegger Str. 4, Grünkraut, Tel. 0751 791220

Samstag 17.06.2023

Welfen-Apotheke, Boschstr.12, Weingarten, Tel. 0751 48080

Sonntag 18.06.2023

Zeppelin-Apotheke, Gartenstr. 22-24, Ravensburg, Tel. 0751 22588

Montag 19.06.2023

Achtal Apotheke, Ravensburger Str. 6, 88255 Baienfurt, Tel. 0751 5069440

Dienstag 20.06.2023

Altdorf-Apotheke, Zeppelinstr. 5, Weingarten, Tel. 0751 43799

Mittwoch 21.06.2023

Apotheke 14 Nothelfer, Ravensburger Str. 35, Weingarten, Tel. 0751 5611110

Donnerstag 22.06.2023

Apotheke am Elisabethenkrankenhaus, Elisabethenstr. 19, Ravensburg, Tel. 0751 79107910

Freitag 23.06.2023

Huberesh Apotheke, Rümelinstrasse 7, Ravensburg, Tel. 0751 9770910

Ärzte

Rufnummer für den allgemeinärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen

Notfalldienst: 116117

(Anruf ist kostenlos)

Ravensburg (allgemeiner Notfalldienst, dient der Behandlung von akut bedrohten oder verletzten Personen.)

Oberschwabenklinik gGmbH

St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg

Notfallpraxis Ravensburg

Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Sa, So und an Feiertagen 8 - 19 Uhr

Ravensburg (allgemeiner kinderärztlicher Notfalldienst)

Oberschwabenklinik gGmbH

St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg

Kinder-Notfallpraxis Ravensburg

Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Sa, So und an Feiertagen

9 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr

Notfallpraxis der Kassenärztliche Vereinigung

Immer Sa., So. und an Feiertagen von 8 - 19 Uhr
Hier ist die Anlaufstelle für Menschen mit leichten Verletzungen am Wochenende.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen und Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Vergiftungs- Informationszentrale Freiburg

24-Stunden-Telefon 0761 192 40

Zahnärzte

Zahnärztlicher Notfalldienst
zu erfragen unter Tel. 0761 - 120 120 00

Hebamme:

Barbara Hilgenfeldt, Buchenweg 10,
88636 Illmensee, Tel. 07558/93 8 946

Tierärzte

Tierarztpraxis Anatol Kirsch
Notfallsprechstunde Samstag 9:00 - 10:00 Uhr
Den tierärztlichen Notfalldienst erfahren Sie unter Tel. 07503/1616

Beratungsstellen

Pflegestützpunkt Ravensburg

Unterstützungsservice für Senioren, kranke und behinderte Menschen
Hindenburgstraße 3, 88361 Altshausen

Ansprechpartnerin: Marie Engers

Die Beratungsstelle ist unter der Rufnummer 0751/853318 sowie E-Mail: m.engers@rv.de erreichbar.

Außerdem Sprechzeiten in Altshausen

Montag von 08:00 – 10:00 Uhr

Mittwoch von 13:30 – 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Wir treffen uns jeden 1. Dienstag und 3. Dienstag im Monat um 19:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wilhelmsdorf in unserem Gruppenraum Esenhauser Str. 2, Nähe Saalplatz

Kontakt:

Gudrun Becker
Tel.: 07503 916186
E-Mail: g-becker-wilhelmsdorf@t-online.de

Frühberatungsstelle der Sonderschule

St. Christoph

Kirchbühl 8/1, 88271 Zußdorf,

Tel. 07503/9 27-1 43

E-Mail:

Fruehberatung@st-jakobus-behindertenhilfe.de

Ansprechpartnerin: Sigrid Kausch

Ambulante Dienste

Die Zieglerschen

Diakonie Sozialstation

• Häusliche Alten- und Krankenpflege

• Hauswirtschaftliche Dienste

**Wir sind täglich für Sie da und rund um die Uhr
erreichbar unter Tel. 07503/9 29-9 00**

Ansprechpartner Pflegedienstleitung:

Herr Mertens

Sozialstation St. Josef Altshausen gGmbH:

• Alten- und Krankenpflege

• Hauswirtschaftliche Versorgung

• Familienpflege

• Hausnotruf

• Essen auf Rädern, täglich frisch gekocht

• Kostenlose Beratung

• Unterstützungsangebote für Daheim „abendstern“

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar unter der Telefonnummer 07584 924-444, Fax: 07504 974-441. Ihre Ansprechpartnerin ist Marita Ruff, Pflegedienstleitung.

Förderverein Miteinander-Füreinander e.V.

• Nachbarschaftshilfe Wilhelmsdorf

Entlastung pflegender Angehöriger
Hilfestellung im Haushalt

Einsatzleitung: Frau Gabriele Mayer

Tel. 0176 41970419 oder 07503 1501

E-Mail: nbh-fvmf-wilhelmsdorf@t-online.de

• Sozialer Fahrdienst:

Franz Mayer, Tel. 07503 1501

Stellvertretung: Uli Schleime, Tel. 07503 349

• Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Der Kleine Senioren nachmittag startet wieder!

Weitere Informationen:

Frau Ruth Häckel, Tel. 07503 1698

Frau Silvia Träutlein, Tel. 07503 1392

Weitere Informationen unter:

www.miteinander-fuereinander-wilhelmsdorf.de

Hospizgruppe Wilhelmsdorf

Bereitschaftsdienst: Tel. 0 16 0 / 93 40 06 15

- Begleitung schwerstkranker, sterbender Menschen

- überkonfessionell, kostenlos

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte, Malteser Hilfsdienst

Tel. 0751/36 61 30

Die Zieglerschen

Ambulante Dienste der Behindertenhilfe

Wir bieten folgende Unterstützungen an:

Familienunterstützende Dienste, Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien, Persönliches Budget für Menschen mit geistiger Behinderung, Club- und Freizeitangebote, Reisebüro für Menschen mit geistiger Behinderung. Tel. 07503 929-525

Die Zieglerschen

Seniorenzentrum Wilhelmsdorf

Beratung bei Pflegebedürftigkeit

Dauer- und Kurzzeitpflege

Korntaler Weg 9, 88271 Wilhelmsdorf

Tel. 07503/9153220

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel. 0800/1 11 01 11 oder 1 11 02 22

EUTB-Beratungsstelle

Tel. 0751 /99 92 39 70



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wasser ist knapp – bitte dringend Wasser sparen!!!

Die Grundwasserpegel sind aufgrund der anhaltenden Trockenheit besorgniserregend gesunken. Die Fördermengen sind bereits reduziert.

Bitte helfen Sie alle mit, wo immer es geht, Wasser zu sparen!!!



Bäume am Saalplatz gewässert

Die lange Trockenheit macht der Natur sehr zu schaffen. Auch unser Grundwasserspiegel ist extrem niedrig, so dass wir hier sehr sparsam mit unserem Trinkwasser umgehen müssen. Für unsere Bäume am Saalplatz konnten wir eine tolle Lösung finden: unser Bauhof-Mitarbeiter Alfred Knoll brachte am Dienstag sein Fass mit Zisternenwasser mit, so dass wir zumindest den größten „Durst“ der Bäume stillen konnten.

Herzlichen Dank an Herrn Knoll!



Anmeldung zum Trödelmarkt am Sonntag, 09. Juli 2023

Beim diesjährigen Fest „Wilhelmsdorf live“ findet am **Sonntag, 09. Juli 2023** in der Zeit von **11:00 Uhr bis 18:00 Uhr** wieder ein Trödelmarkt statt. Kombiniert wird der Markt mit einem bunten Straßenfest, viel Musik, Aktionen und kulinarischen Angeboten der örtlichen Vereine.

Anmeldungen mit Angabe der Standgröße nimmt das Bürgermeisteramt Wilhelmsdorf (Frau Geraci, Tel. 07503 921-118) bis spätestens **23.06.2023** entgegen. Sie können sich auch per Email unter carmen.geraci@gemeinde-wilhelmsdorf.de mit der Angabe Ihrer Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) anmelden.

Beim Trödelmarkt fällt eine Standgebühr von 12 Euro pro 3 m Standbreite an. Die Gebühr wird vorab in Rechnung gestellt.

Davon ausgenommen sind gemeinnützige Vereine und Kinder, die nur ihre Kindersachen selbst und ohne festen Stand verkaufen.

Wilhelmsdorfer Sommerferienprogramm - Anmeldungsstart -

Die Angebote des Wilhelmsdorfer Sommerferienprogrammes wird es auch dieses Jahr wieder online geben. Dafür nutzen wir die Plattform „nupian“, die entweder über die Homepage der Gemeinde: [> Bildung & Soziales > Jugend & Familie > Ferienprogramm](http://www.gemeinde-wilhelmsdorf) oder über www.unser-ferienprogramm.de/gemeinde-wilhelmsdorf auffindbar ist. Sowohl die Ansicht der Angebote als auch die Anmeldungen laufen über dieses Portal.

Anmeldungen sind ab **Donnerstag, 29.06.23 ab 17.00 Uhr** möglich. Anmeldeschluss ist prinzipiell 3 Tage vor den Veranstaltungen (Ausnahmen siehe einzelne Angebote).

Eine Anmeldung ist so ganz einfach von zu Hause aus möglich. Dabei werden Ihnen nur Veranstaltungen angezeigt, die auch für Ihr Kind, z.B. aufgrund von Altersvorgaben, angeboten werden. Die Infos zu den einzelnen Programmpunkten kann man ebenfalls einfach online einsehen. Selbst am Tag der Veranstaltung können Sie noch wichtige Infos, wie z.B. den Treffpunkt, nachlesen.

Wird bei einem Programmpunkt die Höchstteilnehmerzahl überschritten, werden diese automatisch auf die Warteliste gesetzt.

Wir freuen uns weiter über Mitwirkende bzw. Programmpunkte für das Ferienprogramm. Falls Sie noch Fragen bzw. Anregungen haben, kontaktieren Sie gerne den Kinder- und Jugendbeauftragten Jens Braunschmid unter jens.braunschmid@gmx.de.

Das Ferienprogramm-Team

Special Olympics World Games - Viel Erfolg in Berlin!



Nach dem Begegnungsfest am Mittwoch, 14.06.2023, machen sich unsere Host Town Gäste von den Färöer Inseln gemeinsam mit unseren Sportlern und Begleitteam auf den Weg nach Berlin.



Die olympische Fackel wurde am Begegnungsfest entzündet.
(Foto: August Schuler MdL)

Wir wünschen allen Sportlern und Begleitenden viel Erfolg und erlebnisreiche Tage in Berlin.

Ein ausführlicher Bericht folgt nächste Woche!



Bei der Gemeinde Wilhelmsdorf ist zum nächstmöglichen Termin eine unbefristete Vollzeitstelle als

Hausmeister (m/w/d) in der Grundschule und den kommunalen Einrichtungen

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Betreuung und Unterhaltung der kommunalen Einrichtungen
- Hausmeisterdienste in Gebäuden und Lehrschwimmbecken
- Winterdienstleistungen (Schneeräum- und Streudienst)

Für die abwechslungsreiche Tätigkeit wünschen wir uns Bewerber/innen mit handwerklichem Geschick, flexibler Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit. Der Führerschein der Klasse B (früher Klasse 3) ist erforderlich.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis spätestens 21.07.2023** an das Bürgermeisteramt, Saalplatz 7, 88271 Wilhelmsdorf oder online an personal@gemeinde-wilhelmsdorf.de richten.

Für Auskünfte stehen Ihnen Bauamtsleiter Herr Birkhofer (Tel. 07503 921-120) oder Hauptamtsleiterin Frau Gering (Tel. 07503 921-130) gerne zur Verfügung.

Fälligkeit der Grundsteuer bei jährlicher Zahlungsweise

Die Grundsteuer für Jahreszahler ist am **01.07.2023** fällig. Die Höhe der Steuer ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid.

Gerne dürfen Sie uns auch zur Abbuchung ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Sie tragen damit zur Verwaltungsvereinfachung und Kosteneinsparung bei. Zudem können zukünftige Fälligkeitstermine nicht vergessen werden. Das Formular hierzu kann auf der Homepage der Gemeinde Wilhelmsdorf (www.gemeinde-wilhelmsdorf.de/ Rathaus & Service / Steuern, Gebühren, Beiträge) abgerufen werden.

Ansprechpartnerin im Rathaus Wilhelmsdorf ist Frau Diana Denner, Steueramt, Zi. 32, Tel. 07503/921-145, E-Mail: diana.denner@gemeinde-wilhelmsdorf.de



Die Gemeinde Wilhelmsdorf sucht zum **01.09.2023** mehrere Kräfte (m/w/d) für

das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD)

für

- den Montessori-Kindergarten Gartenstraße
- den Kindergarten Friedenstraße
- das Gymnasium Wilhelmsdorf (Schulbegleitung)

Alle Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde Wilhelmsdorf.

Sie unterstützen das jeweilige Team bei der pädagogischen Arbeit und gestalten den Kindergarten- bzw. Schulalltag mit.

Wir bieten Ihnen:

- Abwechslungsreiche Arbeit im pädagogischen Bereich
- Wichtige Erfahrungen, die über das Jahr hinaus wirken
- Ermäßigungen durch FWD Ausweis (z. B. im Nahverkehr)
- 25 Bildungstage (diese beinhalten Seminare, Austausch mit anderen FSJ-Kräften).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: personal@gemeinde-wilhelmsdorf.de



Informationen zu den Stellen erhalten Sie gerne vorab bei:

Nadja Bauer, Tel. 07503 362 (Montessori-Kindergarten Gartenstraße), Brigitte Huber, Tel. 07503 2876 (Kindergarten Friedenstraße) oder Kathrin Schlick, Tel. 07503 921-131 (Gemeindeverwaltung Wilhelmsdorf). Nähere Informationen zur Gemeinde Wilhelmsdorf erhalten Sie unter www.gemeinde-wilhelmsdorf.de.



Diese Fundsache wurde bei uns auf dem Rathaus abgegeben:

- Schlüsselbund

Bei Fragen zu Fundgegenständen melden Sie sich bitte im Bürgeramt, Zimmer 10, oder telefonisch unter Tel. 07503 / 921-132.



Abwasserzweckverband Obere Rotach
Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr
2023

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. m. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Satzung des Abwasserzweckverbandes Obere Rotach in der Fassung vom 23.03.2006 hat die Verbandsversammlung am **10.05.2023** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	910.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-910.800
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2.	im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	590.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-590.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.926.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.926.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen wird festgesetzt auf 200.000 €.

§ 3 Verbandsumlage

Der Verband erhebt zur Deckung der Betriebsaufwendungen eine Verbandsumlage (Betriebskostenumlage) in Höhe von 509.900 € und zwar entsprechend § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung und der Ermittlung lt. Anlage 3 zum Haushaltsplan von der Gemeinde Wilhelmsdorf vorläufig 72,666 % 370.525 € der Gemeinde Horgenzell vorläufig 27,334 % 139.375 €

§ 4 Investitionsumlage

Zur Finanzierung im Vermögenshaushalt erhebt der Verband eine Investitionsumlage in Höhe von 1.926.500 € und zwar lt. Ermittlung in Anlage 5 zum Haushaltsplan von der Gemeinde Wilhelmsdorf 70,002 % 1.348.589 € der Gemeinde Horgenzell 29,998 % 577.911 €

Wilhelmsdorf, den 10.05.2023

Sandra Flucht
 Verbandsvorsitzende

Das Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzung gem. § 28 GKZ i.V. mit § 121 Abs. 2 GemO mit Erlass vom 22.05.2023 – Az. 022-902.41 - bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist in der Zeit vom 03.07. – 11.07.2023 (je einschl.) auf dem Bürgermeisteramt Wilhelmsdorf, Zimmer 34, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
 zur Bildung eines gemeinsamen
 „Gutachterausschusses westlicher Landkreis Ravensburg“**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 15.06.2023, Aktenzeichen 14-5/2207.3-9 gemäß § 25 Abs. 5 i.V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 19./24.04. und 02.05.2023 zur Bildung eines gemeinsamen „Gutachterausschusses Westlicher Landkreis Ravensburg“ genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.07.2023, rechtswirksam.

Diese hat folgenden Inhalt:

Präambel

Mit dem Ziel, in Anbetracht gestiegener Anforderungen die Aufgaben des Gutachterausschusswesens im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit fachlich qualifiziert und rechtssicher sowie bürgerfreundlich zu erfüllen bilden die Städte und Gemeinden Altsachsen, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Bairdt, Berg, Bergatreute, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichsteggen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Weingarten, Wilhelmsdorf und Wölptswende sowie die Stadt Ravensburg den gemeinsamen Gutachterausschuss

„Westlicher Landkreis Ravensburg“

und regeln die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusswesens durch die Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auf die Große Kreisstadt Ravensburg, die mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung einen gemeinsamen Gutachterausschuss einrichtet.

Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung

über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) vom 11. Dezember 1989, letzte Änderung vom 21. Dezember 2021 sowie auf der Grundlage des § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, letzte Änderung vom 17. Juni 2020.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung die ihnen nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 – 197 Baugesetzbuch (BauGB) in vollem Umfang auf die Stadt Ravensburg (übernehmende Gemeinde).
- (2) Die Stadt Ravensburg als übernehmende Gemeinde erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 bis 197 BauGB als zuständige Stelle (§ 1 GuAVO) bzw. als übernehmende Körperschaft im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ. Die abgebenden Gemeinden sind beteiligte Körperschaft im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- (3) Die Stadt Ravensburg übernimmt die Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirkungserwerben der Vereinbarung auf die Stadt Ravensburg über.
- (4) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Ravensburg ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „**Gemeinsamer Gutachterausschuss westlicher Landkreis Ravensburg**“ (Kurzform: „Gutachterausschuss westlicher Landkreis Ravensburg“, im Folgenden „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).
- (5) Die Stadt Ravensburg kann im Gebiet der Mitgliedsgemeinden alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (6) Die Stadt Ravensburg und die abgebenden Gemeinden vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und –pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).
- (7) Die Mitgliedsgemeinden sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stadt Ravensburg sowie aller abgebenden Gemeinden.

§ 2

Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

- (1) Der bei der Stadt Ravensburg zur Erfüllung der Aufgabe einrichtende Gemeinsame Gutachterausschuss soll aus maximal 40 ehrenamtlichen Gutachter*innen zuzüglich der ehrenamtlichen Gutachter*innen der zuständigen Finanzbehörden und deren Stellvertretern bestehen.
- (2) Für das Vorschlagsrecht der ehrenamtlichen Gutachter werden 3 Bezirke im westlichen Landkreis Ravensburg gebildet:

Bezirk 1:

Stadt Ravensburg, Stadt Weingarten, Gemeinde Baienfurt, Gemeinde Baindt und Gemeinde Berg

Bezirk 2:

Stadt Aulendorf, Stadt Bad Waldsee, Gemeinde Bergatreute und Gemeinde Ebersbach-Musbach

Bezirk 3:

Gemeinde Altshausen, Gemeinde Boms, Gemeinde Ebenweiler, Gemeinde Eichstegen, Gemeinde Fleischwangen, Gemeinde Fronreute, Gemeinde Guggenhausen, Gemeinde Horgenzell, Gemeinde Hoßkirch, Gemeinde Königseggwald, Gemeinde Riedhausen, Gemeinde Unterwaldhausen, Gemeinde Wilhelmsdorf und Gemeinde Wolpertswende.

- (3) Jeder dieser drei Bezirke kann in Absprache mit den Mitgliedsgemeinden der jeweiligen Bezirke Mitglieder für den Gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen. Den drei Bezirken steht dabei ein Vorschlagsrecht für maximal 37 ehrenamtliche Gutachter*innen zur Verfügung. Die Anzahl der Gutachter*innen, die vom jeweiligen Bezirk vorgeschlagen werden können, richtet sich nach der Einwohnerzahl der einzelnen Bezirke im Verhältnis zur gesamten Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Maßgeblich sind die Einwohnerzahlen zum 30.06. des der Bestellung vorausgegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO).

Zur erstmaligen Bestellung zum Stichtag 01.07.2023 stehen den drei Bezirken folgende Vorschlagsrechte zu:

- | | |
|-----------|--------------------|
| Bezirk 1: | 22 Gutachter*innen |
| Bezirk 2: | 8 Gutachter*innen |
| Bezirk 3: | 7 Gutachter*innen |

Änderungen der Einwohnerzahlen während der regulären Amtsperiode des Gutachterausschusses werden nicht berücksichtigt.

Zusätzlich werden von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses 3 Gutachter*innen für die Bewertung von Spezialimmobilien (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, etc.) vorgeschlagen.

- (4) Die zuständigen Finanzbehörden schlagen zudem jeweils eine/n Bedienstete/n sowie eine/n Stellvertreter/in als ehrenamtliche Gutachter*innen vor.
- (5) Der Gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem/einer Vorsitzenden, drei stellvertretenden Vorsitzenden und den weiteren ehrenamtlichen Gutachter*innen. Das Vorschlagsrecht für den/die Vorsitzende steht der Stadt Ravensburg als übernehmender Gemeinde zu. Jedem Bezirk steht das Vorschlagsrecht eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden zu.
- (6) Der/die Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Gutachter*innen sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstige Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Sie dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein (§ 192 Abs. 3 BauGB). Als Gutachter*in darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen ist. Die Bestellungsvoraussetzungen werden durch die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses in enger Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden im Vorfeld der Bestellung geprüft.
- (7) Liegen die Bestellungsvoraussetzungen vor, schlägt die Geschäftsstelle den/die Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die ehrenamtlichen Gutachter*innen dem Gemeinderat der Stadt Ravensburg zur Bestellung vor. Der/die Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren ehrenamtlichen Gutachter*innen werden vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode nach § 2 GuAVO bestellt.
- (8) Die Sitzungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden durch die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses organisiert. Sollte es erforderlich bzw. sinnvoll sein, einzelne Sitzungen in den Mitgliedsgemeinden durchzuführen, so ist von den Mitgliedsgemeinden vor Ort ein geeigneter Raum kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- (9) Da die Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Stadt Ravensburg übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Gemeinden (bzw. die Gemeindeverwaltungsverbände etc.) verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter*innen mit Wirkung zum 30.06.2023 abzuberufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).



§ 3

Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Ravensburg (übernehmende Gemeinde) eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellt.
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gemeinsamen Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses mit Personal, Räumlichkeiten, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Ravensburg. Die Stadt Ravensburg besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal und ist für die Personalentscheidungen zuständig.
- (4) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben oder aufgrund des Arbeitsaufwands ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.
- (5) Die Stadt Ravensburg verpflichtet sich, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

§ 4

Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung des Satzungsrechts

- (1) Die Stadt Ravensburg als übernehmende Gemeinde erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit.
- (2) Die Stadt Ravensburg kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Ravensburg und der abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Es handelt sich dabei um die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung).
- (3) Die Stadt Ravensburg kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (4) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich ihre Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die den Gutachterausschuss und seine Geschäftsstelle betreffenden Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2023 aufzuheben. Sollten die Mitgliedsgemeinden das Gutachterausschusswesen auf einen Gemeindeverwaltungsverband bzw. eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen haben, gilt dies entsprechend für die Satzungen und Gebührentatbestände der Verbände/Verwaltungsgemeinschaften.

§ 5

Kosten und Kostenerstattung

- (1) Sämtliche bei der Stadt Ravensburg als übernehmende Gemeinde anfallenden Kosten, die mit der Erfüllung der Aufgabe verbunden sind werden mit den erhobenen Gebühren und sonstigen Einnahmen verrechnet. Der verbleibende Restbetrag (Abmangel) wird von allen am gemeinsamen Gutachterausschuss beteiligten Städten und Gemeinden gemäß dem in Absatz 2 festgelegten Kostenverteilungsschlüssel getragen.
- (2) Der Gesamtbetrag des zu verteilenden Abmangels wird in zwei Teile aufgeteilt:

Teil 1 – Verteilung über die Einwohnerzahl

Ein Teilbetrag von 80% wird auf die Beteiligten über das Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt. Eine Aktualisierung der zu Grunde zu legenden Einwohnerzahl erfolgt in einem 4-jährigen Turnus gemäß der nach § 143 Gemeindeordnung (GemO) ermittelten Zahlen zum Stichtag 30.06. des vorausgegangenen Jahres.

Teil 2 – Verteilung über die Gemarkungsfläche

Ein Teilbetrag von 20% wird auf die Beteiligten über das Verhältnis der Gemarkungsflächen aufgeteilt. Eine Aktualisierung der zu Grunde zu legenden Gemarkungsflächen erfolgt in einem 4-jährigen Turnus. Maßgeblich sind die vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen zum 30.06. des vorausgegangenen Jahres.

- (3) Grundlage für die Ermittlung der Kostenbeteiligung nach Absatz 1 bilden dabei insbesondere:

- die Personal- und Sachkosten; diese werden mit Pauschalwerten angesetzt, die gemäß der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden,
 - die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter*innen gemäß § 14 GuAVO,
 - die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
 - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm, digitale Veröffentlichung der Bodenrichtwertkarten, GIS-Arbeitsplatz),
 - Kosten für öffentliche Bekanntmachungen (z.B. Bodenrichtwerte) und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.
- (4) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses zusammen mit dem Geschäftsbericht erstellt und den Mitgliedsgemeinden bis spätestens zum 31.05. des Folgejahres übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig.
 - (5) Die Stadt Ravensburg ist berechtigt, unterjährig zum 31.05. sowie zum 30.11. eine angemessene Vorauszahlung auf den Kostenersatz zu erheben. Die Vorauszahlungsbeträge sind zeitgleich mit der nach Absatz 4 vorzulegenden Abrechnung festzusetzen. Eine Aufrechnung ist möglich.
 - (6) Zur Einarbeitung und Vorbereitung der Arbeitsaufnahme der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ist die Tätigkeitsaufnahme einzelner Mitarbeiter*innen bereits vor Wirksamkeit dieser Vereinbarung erforderlich. Die hierdurch entstehenden Kosten werden gemäß dem Kostenverteilungsschlüssel nach Absatz 2 entsprechend auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.
 - (7) Es ist davon auszugehen, dass die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder dieses Rechtsgeschäft der Umsatzsteuer unterwerfen (betrifft insbesondere § 2 b UStG). Die vorgenannten Kostenersatzbeträge verstehen sich deshalb als Nettobeträge und die Zahlungspflicht erhöht sich gegebenenfalls um die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.
 - (8) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 6

Mitwirkungspflichten der Mitgliedsgemeinden

- (1) Den Mitgliedsgemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Mitgliedsgemeinden jeweils unverzüglich und unaufgefordert zu unterrichten. Zu diesem Zweck senden die Mitgliedsgemeinden der Geschäftsstelle regelmäßig nach Erscheinen das Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen. Sollte ein solches nicht vorhanden sein, informieren die Gemeinden die Geschäftsstelle in geeigneter Form über öffentlichen Bekanntmachungen aller für den Gutachterausschuss relevanten Vorgänge (insbesondere Bauleitplanverfahren).



- (2) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Mitgliedsgemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der übertragenen Aufgaben erforderlich oder sachdienlich sind.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen (analogen und digitalen) Informationen, Daten und Unterlagen uneingeschränkt und kostenfrei zur Verfügung.

§7

Pflichten der abgebenden Gemeinden

- (1) Der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden durch die abgebenden Gemeinden alle für das Führen der Kaufpreissammlung und für die Erstellung von Wertgutachten erforderlichen Daten, Unterlagen und Informationen kostenfrei überlassen. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen und Gutachten.
- (2) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem:
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in Form von original NAS-Daten mit Eigentümerangaben vom Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung,
 - Bodenrichtwertkarten (aktuell und soweit vorhanden historisch),
 - Flächennutzungsplan,
 - Bebauungspläne, Baulinienpläne und sonstige baurechtliche Satzungen einschließlich vorhandener digitaler Fachdaten (z.B. Bebauungsplan als pdf-Datei, Textliche Festsetzungen, etc.),
 - Altlasten und Altlastenverdachtsflächen,
 - Sanierungsgebiete,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (wie Wasser, Abwasser, Gas etc.),
 - Höhenlinien,
 - Luftbilder,
 - Schutzgebiete,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Hochwassergefahrenkarten.

Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den Gemeinden aktualisiert werden übergeben die abgebenden Gemeinden das entsprechende Update/den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses.

- (3) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses den amtlichen Straßenschlüssel der Gemeinden in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format). Ergänzungen des amtlichen Straßenschlüssels werden von den abgebenden Gemeinden unaufgefordert an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übermittelt.
- (4) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der jeweiligen Gemeinde bzw. beim jeweiligen Zusammenschluss. Die Übergabe erfolgt auf Anforderung durch die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (5) Sofern ein Zugriff nicht bereits durch die Überlassung des digitalen Geodatenbestandes der abgebenden Gemeinden möglich ist, ermöglichen die abgebenden Gemeinden den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses den kostenfreien Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Er-

füllung der Aufgaben erforderlichen oder sachdienlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem:

- Bauakten,
 - Baulisten,
 - Flächennutzungspläne,
 - Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungssatzungen,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen sowie über den abgabenrechtlichen Zustand einzelner Grundstücke,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermelddaten (Adress- und personenbezogene Daten) auf Anforderung,
 - Mietspiegel
 - ...
- (6) Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner und dessen Vertreter, der die Unterlagen bei der jeweiligen Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von maximal zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Analoge Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
 - (7) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
 - (8) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.

§ 8

Pflichten der übernehmenden Gemeinde

- (1) Die Stadt Ravensburg gewährleistet mit dem Tag der Aufgabenübertragung die Erfüllung der Aufgaben der Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).
- (2) Die Stadt Ravensburg erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen (Ausnahme siehe § 2 Absatz 8 dieser Vereinbarung).
- (3) Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare oder Sachverständigen. Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Ravensburg. Sie wird für das Gebiet der abgebenden Gemeinde jeweils mit dieser abgestimmt.
- (4) Die Stadt Ravensburg gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für die/den Vorsitzende/n des Gemeinsamen Gutachterausschusses, die drei stellvertretenden Vorsitzenden, die weiteren ehrenamtlichen Gutachter*innen sowie die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
- (5) Die Stadt Ravensburg ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden (soweit rechtlich zulässig) jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen zum Datenschutz gelten für die abgebenden Gemeinden entsprechend.
- (6) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses stellt den abgebenden Gemeinden kostenfrei eine Zusammen-



stellung der Bodenrichtwerte zur öffentlichen Bekanntgabe in elektronischer Form zur Verfügung. Jede Gemeinde erhält kostenfrei die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen und die Bodenrichtwerte in elektronischer Form zur Übernahme in ihr Geoinformationssystem. Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übermittelt die entsprechenden Daten an das landesweite Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS-BW). Nach Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichts erhalten die abgebenden Gemeinden diesen kostenlos für eigene interne Zwecke in elektronischer Form übermittelt. Eine Weitergabe an Dritte oder die Veröffentlichung auf der gemeindeeigenen Homepage ist nicht erlaubt.

- (7) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden nur nach den Maßgaben des § 13 GuAVO abgegeben. Mit dem Grundstücksverkehr betraute Mitarbeiter der abgebenden Gemeinden erhalten diese Auskünfte kostenfrei.
- (8) Dem Gemeinsamen Gutachterausschuss sowie seiner Geschäftsstelle obliegt es, die Erledigung der Aufgaben nach den Grundsätzen einer geordneten und rechtmäßigen Verwaltung eigenverantwortlich zu koordinieren und zu strukturieren. Wünsche und Anregungen der abgebenden Gemeinden werden nach Möglichkeiten berücksichtigt; Anspruch auf Umsetzung dieser Wünsche und Anregungen besteht nicht.
- (9) Bei verwaltungsinternen Wertermittlungen für die Mitgliedsgemeinden beschränkt sich der Umfang der Auftragserfüllung durch die übernehmende Gemeinde auf ein im Quervergleich angemessenes Maß. § 8 Absatz 8 dieser Vereinbarung gilt entsprechend.
- (10) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übermittelt die erhobenen Daten regelmäßig an datenerhebende Stellen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.
- (11) Die Stadt Ravensburg bzw. die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§9

Vertraulichkeit der Daten/Datenschutz

- (1) Der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwurden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses dritter Personen als Erfüllungshilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- (4) Die bei den abgebenden Gemeinden nach dem 30.06.2023 eingehenden Urkunden, die für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind (notarielle Kaufverträge) sowie die in § 7 Absatz 5 dieser Vereinbarung genannten Unterlagen werden von der abgebenden Gemeinde unter Wahrung der Belange des Datenschutzes innerhalb von zwei Wochen kostenfrei an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses über sandt.
- (5) Die Stadt Ravensburg stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff)

- dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Ravensburg der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
- dass die Gutachter*innen darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,
- dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,
- dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden,
- dass die in der Registratur der Stadt Ravensburg aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gemeinsamen Gutachterausschuss und den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,
- dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachter*innen aufbewahrt werden,
- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

§10

Übergangsbestimmungen und Haftung

- (1) Die bei den Gutachterausschüssen der Mitgliedsgemeinden bzw. den bisherigen Verwaltungsgemeinschaften bis zum 30.04.2023 beantragten Verkehrswertgutachten werden von den jeweiligen Gutachterausschüssen abschließend bis spätestens zum 30.06.2023 bearbeitet und fertiggestellt.
- (2) Verkehrswertgutachten, die ab dem 01.05.2023 bei den Gutachterausschüssen der Mitgliedsgemeinden bzw. den bisherigen Verwaltungsgemeinschaften beantragt werden, werden nach Möglichkeit von den jeweiligen Gutachterausschüssen abschließend bis zum 30.06.2023 bearbeitet. Nicht bearbeitete oder abgeschlossene Anträge gehen zum 01.07.2023 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die Mitgliedsgemeinden haben hierzu alle erforderlichen Unterlagen bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einzureichen. Die Gebühren stehen in diesem Fall der Stadt Ravensburg zu und werden nach deren Gutachterausschussgebührensatzung abgerechnet. Die Antragsteller sind von den Mitgliedsgemeinden ab dem 01.05.2023 in geeigneter Form auf diese Regelung hinzuweisen.
- (3) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 werden spätestens zum 30.06.2023 von den bisherigen Gutachterausschüssen ermittelt und veröffentlicht. Eingehende Kaufverträge, geschlossen ab dem 01.01.2023, fallen in die Zuständigkeit und den Aufgabenbereich des gemeinsamen Gutachterausschusses. Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, für eingehende Kaufverträge in der Übergangsphase zwischen dem 01.01.2023 und 30.06.2023 Fragebögen zum Ausstattungsstandard an die jeweiligen Käufer und Verkäufer zu versenden.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden führen den Abschluss ihrer Kaufpreissammlungen am Tag vor der Aufgabenübertragung aus. Die Mitgliedsgemeinden sichern zu und tragen dafür Sorge, dass zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs die Kaufpreissammlungen den aktuellen Stand aufweisen und Arbeitsrückstände nicht vorhanden sind.
- (5) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum 30.06.2023 aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerten.

- (6) Die Stadt Ravensburg verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen. Sie haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (7) Sofern und soweit sich Schadensersatzansprüche ergeben, die auf schulhaft fachlich nicht korrekt ermittelte Daten der bisherigen Gutachterausschüsse zurückzuführen sind, stellen die Mitgliedsgemeinden die Stadt Ravensburg im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche.

§ 11

Laufzeit und Kündigung

- (1) Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 01.07.2023 und hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.06.2031. Danach verlängert sich diese Vereinbarung fortwährend um jeweils weitere 4 Jahre, sofern sie nicht innerhalb der in Absatz 3 genannten Kündigungsfrist von einer der beteiligten Kommunen gekündigt wird.
- (2) Wird diese Vereinbarung von einer der abgebenden Gemeinden gekündigt, so wird die Vereinbarung mit den übrigen Vertragspartnern fortgesetzt. Sollten durch die Kündigung der abgebenden Gemeinde Änderungen an dieser Vereinbarung erforderlich sein, verpflichten sich die übrigen Mitgliedsgemeinden, diese Änderungen herbeizuführen. Wird diese Vereinbarung von der Stadt Ravensburg gekündigt, so tritt die Vereinbarung zum Laufzeitende mit Wirkung für alle Vertragsparteien außer Kraft.
- (3) Jeder Vertragspartner hat das Recht, diese Vereinbarung schriftlich ordentlich zum Laufzeitende zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum jeweiligen Laufzeitende vereinbart (§ 25 Absatz 4 GKZ). Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Stadt Ravensburg. In dem Kündigungsschreiben sollen die Gründe der Kündigung angegeben werden.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, etwa bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen bleibt unberührt. Ebenso bleibt § 60 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVFG) unberührt.
- (5) Im Falle der ordentlichen Kündigung der Vereinbarung nach Absatz 3 hat die Stadt Ravensburg Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 12

Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sie sind von allen Beteiligten zu unterzeichnen und bei Erfordernis von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht.
- (3) Erfüllungsort ist Ravensburg; Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 13

Wirksamkeit, Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Absatz 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

(2) Die Vereinbarung ist gemeinsam mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung von sämtlichen Mitgliedsgemeinden nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Die öffentliche Bekanntmachung ist der Stadt Ravensburg unverzüglich nachzuweisen. Die Kosten für die Bekanntmachung behalten die Mitgliedsgemeinden auf sich.

(3) Die Vereinbarung wird gemäß § 25 Absatz 6 Satz 2 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde rechtswirksam, frühestens jedoch am 01.07.2023.

(4) Die Stadt Ravensburg teilt der Zentralen Geschäftsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 14

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch rechtlich zulässige Bestimmungen zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

§ 15

Ausfertigungen

Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:

- eine für die Stadt Ravensburg
- jeweils eine für jede abgebende Gemeinde
- eine für die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen)

Ravensburg, 24.04.2023

gez. Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp für die Stadt Ravensburg
 gez. Bürgermeister Patrick Bäuser für die Gemeinde Altshausen
 gez. Bürgermeister Matthias Burth für die Stadt Aulendorf
 gez. Oberbürgermeister Matthias Henne für die Stadt Bad Waldsee
 gez. Bürgermeister Günter A. Binder für die Gemeinde Baienfurt
 gez. Bürgermeisterin Simone Rürup für die Gemeinde Baindt
 gez. Bürgermeisterin Manuela Hugger für die Gemeinde Berg
 gez. Bürgermeister Helmfried Schäfer für die Gemeinde Bergatreute
 gez. Bürgermeister Peter Wetzel für die Gemeinde Boms
 gez. Bürgermeister Roland Haug für die Gemeinde Ebersbach-Musbach
 gez. Bürgermeister Oliver Spieß für die Gemeinde Fronreute
 gez. Bürgermeister Jochen Currle für die Gemeinde Guggenhausen
 gez. Bürgermeister Volker Restle für die Gemeinde Horgenzell
 gez. Bürgermeister Roland Haug für die Gemeinde Hoßkirch
 gez. Bürgermeister Roland Fuchs für die Gemeinde Königseggwald
 gez. Bürgermeister Jochen Currle für die Gemeinde Unterwaldhausen
 gez. Oberbürgermeister Clemens Moll für die Stadt Weingarten
 gez. Bürgermeister Daniel Steiner für die Gemeinde Wolpertswende

Ebenweiler, 02.05.2023

gez. Bürgermeister Tobias Brändle für die Gemeinde Ebenweiler
 gez. Bürgermeisterin Yvonne Heine für die Gemeinde Riedhausen
 gez. Bürgermeisterin Sandra Flucht für die Gemeinde Wilhelmsdorf

Altshausen, 19.04.2023

gez. Bürgermeister Artur Rauch für die Gemeinde Eichstegen
 gez. Bürgermeister Timo Egger für die Gemeinde Fleischwangen



Gemeindebücherei

Wir sind zu den folgenden Öffnungszeiten für Sie da:

Montag, Donnerstag und Freitag,
jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Am vergangenen Montag war es wieder so weit: Melanie erwartete neue und vertraute, allesamt erwartungsvolle Gesichter bei der Vorlesestunde in der Bücherei. Dieses Mal lauschten die Kinder gespannt dem Buch „Prinzessin Riesenmut“, in dem sich drei mutige und schlaue Prinzessinnen in den Zauberwald wagen und schaffen, an was so mancher Ritter gescheitert ist – sie meistern eine Herausforderung und Gefahr nach der anderen und stellen letztendlich sogar einen Riesen, der alles zerstört, was ihm in den Weg kommt!

Wer die Vorlesestunde verpasst hat und neugierig geworden ist, kann sich das Buch natürlich bei uns ausleihen.

Vorankündigung:

Die nächste Vorlesestunde findet statt am Montag, dem **10.07.2023, von 17:00 bis 17:30 Uhr**.

Wir freuen uns auf euch!
Das Büchereiteam und Melanie



Ferienregion nördl. Bodensee

Wochenprogramm 24. Juni – 30. Juni 2023

Dauerhaft bis Freitag, 28. Juli

Ausstellung „Spielräume“ (Bilder und Skulpturen von Magdalena Oppelt & Petra Harder)

Pfullendorf, Stadtbücherei in der Steinscheuer, Pfarrhofgasse 5. Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag: 10:00 – 12:30 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr.

Dauerhaft bis Sonntag, 16. Juli

Ausstellung: THITZ Bag Art

Pfullendorf, Städtische Galerie „Alter Löwen“, Pfarrhofgasse 21, Sonn- und Feiertag: 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag – Samstag: 14:30 – 17:00 Uhr. Eintritt frei.

Dauerhaft bis Sonntag, 24. September
Ausstellung „Tarnen und Täuschen“ des Naturfotografen Armin Hofmann
Wilhelmsdorf, Naturschutzzentrum, Riedweg 3, Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag: 13:30 – 17:00 Uhr; Samstag, Sonn- & Feiertag: 11:00 – 17:00 Uhr. Infos: www.pfrunger-burgweiler-ried.de

Bis Sonntag, 25. Juni

Pfrunger Ried Weiderind Wochen im Landgasthof Zum Goldenen Kreuz

Wilhelmsdorf-Pfrungen, Genuss vom Pfrunger-Burgweiler Ried, Mittwoch - Samstag ab 17:00 Uhr, Sonntags ab 11:30 Uhr -14:00 Uhr und ab 17:00 Uhr. www.gasthof-kreuz-pfrungen.de

Samstag, 24. Juni

Was wächst denn da? – Botanische Führung mit Claudia Köpfe

Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf, 14:00 - 17:00 Uhr, Kosten: Erw. 6,-, Kinder 3,- €. Anmeldung erforderlich unter www.pfrunger-burgweiler-ried.de

Samstag, 24. Juni

Kinderprogramm am MoorMobil: „Insekten - Täuschen und Tarnen“ mit Vjerena Wagner

Ostrach, MoorMobil, Pfrunger-Burgweiler Ried nahe Bannwaldturm, 11:00 - 13:00 Uhr, Kosten: 5,- €. Für Kinder von 7 - 12 Jahren geeignet. Anmeldung erforderlich: www.pfrunger-burgweiler-ried.de

Samstag, 24. Juni

Art & Dinner im Red Artistic Powerhouse

Pfullendorf, Heiligenberger Str. 47, 18:00 Uhr, Informationen: www.redartisticpowerhouse.de

Samstag, 24. Juni & Sonntag, 25. Juni

Bahnerlebnis Räuberbahn

Die Räuberbahn fährt auf der Strecke Aulendorf, Altshausen, Hoßkirch, Königseggsee, Ostrach, Burgweiler, Pfullendorf. Weitere Infos unter: www.raeuberbahn.de

Räuber im Zug am 25. Juni: Schauspieler und Sänger Michael Skuppin alias „Räuber-nachkomme Max Elsässer“ fährt mit und lädt ein zu spannenden Geschichten.

Samstag, 24. Juni & Sonntag, 25. Juni

Singer & Songwriter Festival

Ostrach-Tafertsweiler, Samstag ab 15:00 Uhr, Sonntag ab 09:00 Uhr. Eintritt Samstag: Vorverkauf 22,- €, Ermäßigt (Schüler, Studenten) 17,- €. Abendkasse 25,- €, Ermäßigt 20,- €. Eintritt am Sonntag frei – Spenden erbeten. Tickets und weitere Infos unter www.singer-songwriter-festival.de

Samstag, 24. Juni – Montag, 26. Juni

Traditionelles Stadtseefest

Pfullendorf, AOK-Parkplatz am Stadtsee. Samstag ab 16:00 Uhr, Sonntag, ab 11:00 Uhr, Montag ab 17:00 Uhr. Informationen unter www.narrenzunft-stegstrekker.de

Sonntag, 25. Juni

Führung „Märchen von Früchten, Pflanzen und Bäumen“

Wilhelmsdorf, Naturschutzzentrum, 14:00 – 16:00 Uhr. Mit Elvira Mießner. Kosten 10,- € Erwachsene, 4,- € Kinder ab 10 Jahren, Anmeldung erforderlich unter www.pfrunger-burgweiler-ried.de

Sonntag, 25. Juni

Sommerfest mit Oldtimertreffen der Narrengesellschaft Mottschieß

Pfullendorf-Mottschieß, Sauter-Halle, ab 10 Uhr Frühschoppen mit Mittagstisch, 15 Uhr Ausfahrt

Sonntag, 25. Juni

Ausstellung „Jede Reise beginnt mit einem Traum“

Kulturscheune Wilhelmsdorf, 15:00 – 17:00 Uhr. Kunstprojekt der Zieglerschen (Malwerkstatt).

Sonntag, 25. Juni

Let's Dance: DJ Mo sorgt bei Discofox und Boogie für gute Stimmung

Pfullendorf, M-Life-Bar, Alte Postgasse 3, 20:00 Uhr, Eintritt 5,- €.

Donnerstag, 29. Juni

Die schwierige Geburt der Dreiländergemeinde Ostrach im Dreiländerkreis Sigmaringen

Ostrach, Pfarrheim, 19:30 Uhr, Vortrag von Gerhard Fettscher, Eintritt frei, Spenden erbeten.

Freitag, 30. Juni

Kostenlose Stadtführung durch die Pfullendorfer Altstadt (ohne Anmeldung)

Pfullendorf, Marktplatz, Hauptstraße 26, 13:30 – ca. 15:00 Uhr, Informationen: Tel. 07552 251131

Freitag, 30. Juni

Film in der Scheune: Mittagsstunde

Wilhelmsdorf, Kulturscheune, 20:00 Uhr. Erwachsene 5,- €, Ermäßigt 3,- €. Reservierung unter kino@kv-wilhelmsdorf.de

Freitag, 30. Juni – Sonntag, 02. Juli

10. Seepark-Biker-Days

Pfullendorf, Seepark Linzgau, Eingang Ost. Motorradevent mit Live Bands, Ausfahrt, Foodmeile, Campground, und Händlermeile. Infos: www.seepark-biker-days.de





BEHÖRDEN & EINRICHTUNGEN



**Stiftung Naturschutz
Pfrunger - Burgweiler Ried**
Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf

**Samstag, 24. Juni 2023,
11:00 bis 13:00 Uhr**

**Kinderprogramm am MoorMobil:
„Insekten - Täuschen und Tarnen“**

mit Vjerena Wagner, für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Mimikry und Mimese, also Täuschung und Tarnung, - so geht Fasnet in der Natur. Für die Insekten geht es dabei jedoch um Leben und Tod. Tiere tricksen und maskieren sich, um ihre Feinde zu täuschen. Fliegen, die wie Blätter aussehen oder harmlose Schwebfliegen, die an Wespen erinnern, wollen vor allem eines: Nicht gefressen werden.

Wir schauen uns an, welche raffinierten Ideen Insekten und andere Tiere entwickelt haben, um von ihren „Kostümen“ zu profitieren. Spiel und Spaß kommen dabei auch nicht zu kurz!

Bitte Vesper und etwas zum Trinken mitbringen, Mückenmittel und passende Kleidung.

Treffpunkt ist am MoorMobil am Bannwaldturm (bitte 10 min für den Fußweg vom Parkplatz zum Turm einplanen!)

Eine Anmeldung bis Donnerstag, 22.06.2023 ist notwendig unter <https://pfrunger-burgweiler-ried.de/kontakt/>.

**Donnerstag, 24. Juni 2023,
14:00 bis 17:00 Uhr**

Führung: „Was wächst denn da? – Pflanzen im Moor und ihre Besonderheiten“ mit Claudia Köpfer

Moore sind geprägt durch eine ganz besondere Pflanzenwelt, die in der übrigen Kulturlandschaft nicht wachsen kann. Die Geographin Claudia Köpfer lädt zu einer botanischen Führung in der wilden Moorlandschaft ein und erklärt, wo welche Pflanzen wachsen und wie man sie erkennen kann. Die Kosten betragen 6 Euro für Erwachsene und 3 Euro für Kinder bis 10 Jahre.

Treffpunkt ist das Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf.

Eine Anmeldung bis Mittwoch, 22. Juni 2023 ist notwendig unter <https://pfrunger-burgweiler-ried.de/kontakt/>.

**Donnerstag, 25. Juni 2023,
14:00 bis 16:00 Uhr**

Führung: „Märchen von Früchten, Pflanzen und Bäumen“ mit Elvira Mießner

„Die Prinzessin kann nur gesund werden, wenn ihr jemand den Apfel der Gesundheit bringt...“ Auch um Früchte, Pflanzen und Bäume ranken sich Märchen. Über diese berichtet Elvira Mießner heiter und überraschend auf dem Märchenspaziergang.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, bei Regen in den Räumen des Natur-

schutzzentrums.

Die Kosten betragen 10 Euro für Erwachsene und 4 Euro für Kinder bis 10 Jahre.

Treffpunkt ist das Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf

Eine Anmeldung bis Mittwoch, 23. Juni 2023 12:00 Uhr ist notwendig unter <https://pfrunger-burgweiler-ried.de/kontakt/>.

**Samstag, 1. Juli 2023,
10:00 bis 16:00 Uhr**

**Fortbildungsreihe Netzwerk Umwelt:
“Die Weißstörche in der Umweltbildung”**

In Kooperation mit dem Netzwerk Umwelt bietet das Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf eine naturpädagogische Fortbildung zum Thema „Weißstorch“ an. Angesprochen sind Interessierte und Multiplikatoren, besonders in der Kinder- und Jugendarbeit oder im Natur- und Umweltschutz.

Der Storch ist Sympathieträger und Wappenvogel des Naturschutzes: dort wo Störche leben, finden auch viele andere Tiere einen Lebensraum. Deshalb eignet er sich besonders als Botschafter des Naturschutzes in der Umweltpädagogik.

An diesem Tag werden die Biologie und Ökologie des Weißstorchs in Theorie und naturpädagogischer Praxis vorgestellt.

Dank der Unterstützung des Natur- und Umweltfonds der Kreissparkasse Ravensburg ist die Teilnahme kostenlos, Veranstaltungsort ist das Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf. Eine Anmeldung ist notwendig über das BUND-Naturschutzzentrum: bund.ravensburg@bund.net.



„Berlin, Berlin – wir fahren nach Berlin“
In diesem Jahr finden in Deutschland zum ersten Mal die Special Olympics World Games statt. Vom 17. bis 25. Juni sind Dennis Kutzner, Benedict Eninger und



Rund 25 Athletinnen und Athleten von den Färöer Inseln waren in der Host Town Wilhelmsdorf zu Gast. Neben einer Trainingseinheit standen auch Sightseeing am Bodensee und die Möglichkeit zur Begegnung auf dem Plan. © Rolf Schultes / Die Zieglerschen.

Matthias Aigner von der Beachvolleyballmannschaft der TSG Wilhelmsdorf/ Die Zieglerschen mit ihrem Trainer Raphael Stäbler mit von der Partie. Außerdem war die Gemeinde Wilhelmsdorf kurz vor Beginn der Spiele Gastgeber für die Athleten von den Färöer Inseln, eine von 190 Nationen, die sich bei den Special Olympics messen.

Die Special Olympics World Games sind die weltweit größte Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung. Sportler der Kooperation zwischen der TSG Wilhelmsdorf und den Zieglerschen fuhren am Mittwoch zu den Weltspielen nach Berlin. Noch am Tag zuvor trainierten die Beachvolleyballer auf dem Spielfeld des TSG-Sportgeländes. Es wurde mit vollem Körpereinsatz gebaggert und gepritscht und selbstverständlich hatte Trainer Raphael Stäbler noch den einen oder anderen Tipp für seine Jungs.

„So langsam steigt die Spannung und ich werde etwas nervös“, sagte Dennis Kutzner, der nach Los Angeles 2015 und Abu Dhabi 2019 bereits zum dritten Mal bei den Special Olympics dabei ist. Ziel sei natürlich eine Medaille. „Aber das wichtigste ist, dass wir in Berlin als Team unseren Spaß auf dem Spielfeld und außerhalb haben.“ So freue sich Kutzner auch darauf, Freunde aus Serbien wiederzusehen, die sie vor Jahren bei den Weltspielen kennengelernt hätten. Sich selbst bezeichnet Kutzner, der fast täglich zwei bis fünf Stunden Volleyball oder Fußball trainiert, als sportsüchtig. „Beides macht mir riesig Spaß.“

Sein Mannschaftskollege Matthias Aigner freut sich ganz besonders auf die Eröffnungsfeier und den Einmarsch ins Olympiastadion. „Das wird bestimmt ein tolles Gefühl“, ist er sich sicher. Wie Dennis Kutzner fühlt auch er sich gut vorbereitet. Waren sie doch zusätzlich zum Training vor Ort bei zwei Trainingswochenenden in Herzogenaurach bei Adidas. So wie seine Sportler würde sich auch Raphael Stäbler über eine Medaille freuen. Noch wichtiger sei es aber,

dabei zu sein, und die Spiele als Mannschaft zu erleben. „Wenn wir mit 7000 Leuten ins 1932 gebaute Berliner Olympiastadion einlaufen ist das ein starkes Zeichen, dass wir für Menschen mit Beeinträchtigung da sind und etwas für sie tun“, betonte er am Rand des Beachvolleyballfelds.

Aus Wilhelmsdorf kommen aber nicht nur Teilnehmer der Special Olympics World Games. Die Gemeinde ist außerdem Gastgeber für Athleten der Färöer Inseln. Mit dem Zuschlag als „Host Town“ ist Wilhelmsdorf Teil des größten kommunalen Inklusionsprojekts in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. „Sport ist der beste und einfachste Weg, Menschen miteinander zu verbinden“, sagte Bürgermeisterin Sandra Flucht, die am Dienstag mit den Gästen beim Ausflug in Meersburg war. Zum Programm der Menschen mit Beeinträchtigung von der nordeuropäischen Inselgruppe gehörte aber auch ein Besuch in den Werkstätten der Zieglerchen, um zu sehen wie hier gearbeitet wird.

„Wir verstehen unsere Sportler als Botschafter für das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung“, sagt Gottfried Heinzmann, Vorstandsvorsitzender der Zieglerchen. Die Teilnahme der Beachvolleyballer an den Special Olympics und die Gemeinde Wilhelmsdorf als Gastgeber für die Athleten von den Färöer-Inseln seien eine tolle Möglichkeit, das was vor Ort in Richtung Inklusion geschehe, weiter bekannt zu machen. Bereits seit 25 Jahren gibt es eine eingespielte Kooperation zwischen den Zieglerchen und der TSG Wilhelmsdorf. „Dieses Selbstverständnis des Zusammenlebens erlebe ich in Wilhelmsdorf als etwas Besonderes“, erklärt Heinzmann.

Auch Uwe Fischer, Geschäftsführer der Behindertenhilfe der Zieglerchen, freut sich, Teil der Special Olympics-Familie zu sein. „In Sachen unkomplizierter, gemeinsamer Sport mit einem Verein fühlen wir uns hier in Wilhelmsdorf schon als Pioniere“, sagt er. Der Erfolg zeige sich für ihn vor allem an der Freude, die die Sportler bei ihrem Hobby erleben.

Förderverein Miteinander Füreinander e.V.

Gedächtnistraining und Spiel

Wollen Sie mit Spaß und in Gesellschaft Ihr Gedächtnis trainieren?

Am **Mittwoch, den 28. Juni 2023 um 15.00 Uhr** haben Sie in der Senioren-Wohnanlage im **Korntaler Weg 10** die Gelegenheit dazu.

Wir möchten unser Spiele-Angebot um einen Binokel-Tisch erweitern - wer hat Lust und Zeit am Mittwoch-Nachmittag mitzuspielen?

Nachfragen beantwortet gerne Ute Amend, Telefon 07503-916320.

Wir laden Sie herzlich ein - schauen Sie vorbei!

Ute Amend



Landratsamt Ravensburg

Wasserarmut in den Gewässern des Landkreises Ravensburg: Allgemeinverfügung

Durch die anhaltende Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis Ravensburg derzeit nur noch wenig Wasser. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt, Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden zudem unter ansteigenden Gewässertemperaturen. **Um eine weitere Verschärfung der Situation zu verhindern, hat das Landratsamt Ravensburg nun vorerst bis 16.07.2023 die Entnahme von Wasser aus Seen und Flüssen verboten.**

Schon seit mehreren Wochen sinken die Pegelstände aufgrund der hochsommerlichen Wetterlage; in vielen Gewässern hat der Wasserpegel mittlerweile kritische Ausmaße erreicht. Betroffen sind nicht nur die größeren Gewässer, sondern vor allem auch die kleineren Bäche. Durch den geringen Zufluss aus Flüssen und Bächen kommt es gerade in Weihern und Seen zudem zu extremen Erwärmungen. Trocknen Wasserläufe aus, wären enorme ökologische Schäden die Folge.

Das Landratsamt Ravensburg beschränkt deshalb per Verfügung ab sofort den so genannten wasserrechtlichen Gemeingebrauch. Das bedeutet, dass es ab sofort verboten ist, Wasser zu eigenen Zwecken aus einem Bach oder See zu entnehmen. Ausgenommen seien lediglich das Tränken von Vieh sowie das Schöpfen mit Handgefäßen. Betroffen davon sind auch diejenigen Personen und Firmen, die eine behördliche Erlaubnis haben, Wasser aus einem oberirdischen Gewässer zu entnehmen um beispielsweise Felder zu bewässern. Das Landratsamt Ravensburg legt Wert darauf, dass dieses Verbot auch dann gilt, wenn an den jeweiligen Entnahmestellen noch vermeintlich ausreichend Wasser vorhanden ist.

Die Allgemeinverfügung untersagt Entnahmen zunächst für vier Wochen bis zum 16.07.2023.

Bleibt es darüber hinaus weiterhin so trocken, wird die Verfügung verlängert, so das Landratsamt, das zugleich darauf hinweist, dass Zu widerhandlungen mit **Bußgeldern bis zu 10.000 €** geahndet werden.

Zu lesen ist die Allgemeinverfügung unter www.rv.de/bekanntmachungen.

Tagesmütter gesucht – Nächster Vorbereitungskurs startet im September in Wangen

Das Jugendamt Ravensburg und die regionalen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege der freien Träger Caritas und Diakonie bieten im September 2023 erneut einen Vorbereitungskurs für Tagesmütter und Tagesväter in Wangen an. Der kostenfreie Kurs findet an fünf Freitagnachmittagen und an drei Samstagen im September und Oktober statt. Dabei werden die Teilnehmenden umfassend auf ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson vorbereitet. Wichtige Voraussetzungen sind Freude am Umgang mit Kindern, Erziehungserfahrungen (durch Erziehung eigener Kinder oder im beruflichen Kontext) und die Bereitschaft, diese durch Qualifizierung und Fortbildung weiter zu vertiefen.

Den Auftakt macht die Veranstaltung „Einführung in die Kindertagespflege“ am Freitag, den 15.09.2023 von 14 bis 18 Uhr in Wangen. Die Qualifizierung wird kostenfrei angeboten. Eine Bewerbung und Anmeldung bei den Vermittlungsstellen für Kindertagespflege ist erforderlich; Anmeldeschluss ist der 01.09.2023.



Am 20.06.2023 findet um 20:00 eine Online - Infoveranstaltung statt.

Anmelden können sie sich über h.fey@rv.de oder direkt über folgenden Link oder QR-Code daran teilnehmen:

<https://eu01web.zoom.us/j/69771541177?pwd=ZHhBdDI4bzYrbUVndVRWam5rT1dtZz09>

Zusätzlich stehen Ihnen unsere drei regionale Vermittlungsstellen für alle Fragen rund um die Kindertagespflege zur Verfügung: Ansprechpartnerinnen in der Region Allgäu sind Sylvia Müller-Gohdes und Christiane Woelk, Telefon 07522/7075015, E-Mail ktp-allgaeu@diakonie-oab.de. In der Region Schussental beraten Anja Staib und Christina Neubauer, Telefon 0751/36256-36, E-Mail ktp-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de. und in der Region Nordwest beraten Christine Leierseder und Dagmar Soherr, Telefon 07524/40116812, E-Mail ktp-bw@caritas-bodensee-oberschwaben.de.

Sabrina Kupka ist die neue Behinderten-Beauftragte vom Landkreis Ravensburg

Seit 1. April 2023 ist Frau Sabrina Kupka die neue Behinderten-Beauftragte vom Landkreis Ravensburg.

Sie hat die Stelle von Herrn Buchhardt übernommen.

Als Behinderten-Beauftragte setzt sich Frau Kupka in vielen Bereichen für die Interessen von Menschen mit Behinderung ein:

- Sie berät den Landkreis Ravensburg bei Entscheidungen, die Menschen mit Behinderung betreffen.



- Sie ist Ansprech-Partnerin für die Behinderten-Beauftragten aus den Gemeinden im Landkreis Ravensburg. Alle Behinderten-Beauftragten sollen gut zusammen arbeiten. Frau Kupka plant die Zusammenarbeit.
- Sie leitet und organisiert die Arbeits-Gruppe „Beirat Inklusion“ im Landkreis. Die Arbeits-Gruppe setzt sich dafür ein, dass im Landkreis Ravensburg alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können.
- Sie ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung.
- Sie arbeitet mit der Landkreis-Verwaltung zusammen.
- Sie arbeitet mit Organisationen zusammen, bei denen es um das Thema Inklusion geht.

Frau Kupka bringt viel Erfahrung mit. Sie hat viele Jahre in der Behinderten-Hilfe gearbeitet. Sie freut sich sehr auf ihre neue Stelle. So können Sie Frau Kupka erreichen: E-Mail: S.Kupka@rv.de oder: kbb@rv.de Telefon: 0751 / 85 31 36

Möchten Sie wissen, was der Behinderten-Beauftragte vom Landkreis Ravensburg letztes Jahr alles gemacht hat? Das steht in seinem Jahresbericht 2022. Den Jahresbericht finden Sie auf der Internetseite vom Landkreis Ravensburg.



Sozialverband VdK | Ortsverband Wilhelmsdorf

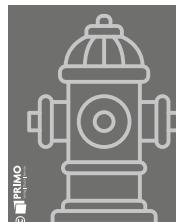
Voranzeige – Ausflug – Fahrt in die Berge

Unser Ganztages-Ausflug führt uns am Donnerstag, 13. Juli ins wunderschöne Ausflugs-/Urlaubsgebiet Tannheimer Tal, auch genannt: „das schönste Hochtal Europas“. In idyllischer Berglandschaft mit herrlichem Alpenpanorama verbringen wir einige schöne gemeinsame Stunden. Da wir keine großen oder schwierigen Gehstrecken eingeplant haben, ist diese Fahrt selbstverständlich auch für Menschen konzipiert, die Einschränkungen bei der Mobilität haben.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme und empfehlen eine baldige Anmeldung bei Firma Bühler, da wir ja nur begrenzt Plätze anbieten können.

Abfahrt ist ab Wilhelmsdorf voraussichtlich gegen 8:30 Uhr, weitere Haltestellen und Details gibt es im nächsten Mitteilungsblatt und bei Firma Bühler.

Ihr VdK-Ortsverband Wilhelmsdorf



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!

© PRIMO

HELPEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



JUGEND & FAMILIE



Kreative Jugend Wilhelmsdorf e.V.

Bunte Neuigkeiten aus dem Verein

SKATEN

Bereits im Januar haben ein Dutzend junge SkaterInnen die Initiative ergriffen und der Bürgermeisterin Frau Flucht den Zustand des Skateplatzes und Ideen zur Instandsetzung und Verbesserung vorgetragen. Die erste Reaktion war ernüchternd und machte nicht viel Hoffnung. Umso mehr freuen wir uns jetzt, dass der LEADER-Antrag, den der stellv. Vorsitzende Elia Jäger mit der Unterstützung des langjährigen Vereinsmitglieds Willi Metzger gestellt hat, bewilligt wurde! Die Umgestaltung des Platzes findet in den nächsten Monaten statt, sodass der Platz wieder für alle NutzerInnen attraktiv wird. Ein großes Dankeschön an alle, die das auf den Weg gebracht haben und bei der Umsetzung beteiligt sind!

THEATER

Im April und Mai '23 fand ein weiteres Theaterprojekt in der Scheune statt. Neun Teilnehmende aus vier verschiedenen Schulen beschäftigten sich mit Figuren und einzelnen Szenen aus einem Jugendbuch zum Thema „Auf der Suche“. Beim Abschlusswochenende wurden die entstandenen Szenen filmisch festgehalten, was den SpielerInnen vor der Kamera großen Spaß machte. Geleitet wurde das Projekt von den KreJuWi-Mitgliedern und Theaterpädagoginnen Lena Stockmayer und Judith Jäger. Danke an die BILDUNGSSTIFTUNG DER KREISSPARKASSE RAVENSBURG für die Förderung! Im Juli kommt die Gruppe nochmals zusammen, um den entstandenen Film gemeinsam anzuschauen. Außerdem gibt es eine Ausfahrt zur „Young People's Night“ der Bregenzer Festspiele. Danke an Familie Zierenberg für die Unterstützung.

KUNST

Wer die Pfrunger Straße entlang fährt, kann es kaum übersehen. Am Wochenende konnte KreJuWi dank der Förderung von DEMOKRATIE LEBEN! einen Street-Art Workshop durchführen. Wir sind sehr glücklich, dass wir den Street-Art Künstler DASCHU aus Biberach für die Workshopleitung gewinnen konnten.

Schon am Freitag waren viele helfende Hände beim Grundieren der Wände beteiligt.

Am Samstag und Sonntag folgten dann die zwei Workshoptage mit rund zwanzig Teilnehmenden zwischen 13 und 25 Jahren.

Die Gestaltung der Wände stand unter dem Motto **Jugendbeteiligung und Vielfalt**.

Der anleitende Künstler war von der Motivation und dem Können der Jugendlichen sehr beeindruckt und das gute Wetter passte perfekt zu der guten Stimmung in der Gruppe. Organisiert wurde der Workshop von KreJuWi-Mitglied Sabrina Bartelet mit Unterstützung von Jonas Sauter, beratender Beisitzer, sowie Leo Pfeiderer. Vielen Dank an die Firma Pfeiderer & Zembrot und die Zimmerei Strobel, die es uns ermöglicht haben, auch in der Höhe zu arbeiten!

Alle sind eingeladen das bunte Ergebnis dieses tollen Wochenendes zu besichtigen!

KreJuWi-SUMMERWEEK (30.07. bis 04.08.2023)

KreJuWi liebt den Sommer, darum haben wir uns überlegt mit einer bunten Woche in die Sommerferien zu starten: die KreJuWi Summerweek findet in der ersten Woche der Sommerferien (vom 30.07. bis 04.08.2023) in Wilhelmsdorf statt.

Es wird verschiedene kostenlose Workshops rundum Skaten, Parkour, Theater und Kunst geben!

Genauere Infos auf unserer Homepage: www.krejuwi.de

Und wenn Ihr mitmachen wollt, schickt eine Mail und meldet Euch an: summerweek@krejuwi.de

Aktuelle Infos und Neuigkeiten zwischen-durch gibt's bei Instagram: [krejuwi](https://www.instagram.com/krejuwi)

UND GANZ ALLGEMEIN:

Wir freuen uns über alle Jugendlichen, Eltern, PädagogInnen, Interessierten und UnterstützerInnen, die sich im Verein einbringen wollen. Sei es durch Ideen, Angebote, Spenden oder um einfach dabei zu sein!

Gemeinsam wollen wir Wilhelmsdorf für ein Stück bunter machen!





WILHELMSDORFER WIRTSCHAFTSLEBEN

Wochenmarkt in Wilhelmsdorf: Regional, saisonal, ideal!

Unsere Anbieter verkaufen Obst, Gemüse und Salate, Käse, Marmeladen, Fleisch, Brot, Gewürze und einiges mehr. Alles ist frisch, aus eigener Produktion oder aus der Region und – preiswert!

Am **Samstag, 24.06.2023** kommt der **Scherenschleifer**, Schleif-Service Mohr aus Friedrichshafen, auf den Wochenmarkt.

Seine nächsten Termine sind am 26.08.2023, 25.11.2023.



www.gewerbeverein-wilhelmsdorf.de

DAS GESCHENK, DAS IMMER SEHR GUT ANKOMMT UND JEDEN ERFREUT!

Sie können im Wert von 10 € und 20 € im **Bürgeramt im Rathaus** oder bei den örtlichen Banken (**Kreissparkasse Ravensburg & Volksbank Altshausen**) erworben werden und sind immer ein passendes Geschenk.



KINDERGÄRTEN UND SCHULEN



Verbund der katholischen Kindergärten Esenhausen Pfrungen Zußdorf

Der Verbund der Kath. Kindergärten sucht für den Kindergarten St.Maria

- **Pfrungen** (2-6 Jahre) und für das Kinderhaus St.Martin (Kinderkrippe/Kindergarten)
- **Esenhausen** (8 Monate-3 Jahre / 3-6 Jahre)

fürs **Kindergartenjahr 2023 / 2024**

Berufskolleg-
praktikanten/innen

sowie

FSJ-Praktikanten/innen
(**Freiwilliges Soziales Jahr**)

Bewerbungen an:

St. Martinus Esenhausen:
Frau Sandra Sauter,
Hauptstr. 5/1, 88271 Esenhausen,
Tel. 07503/915487
LeitungStMartin.Esenhausen@
kiga.drs.de

St. Maria Pfrungen:
Frau Birgit Riekert,
Schulweg 9, 88271 Pfrungen,
Tel. 07503/2240
LeitungStMaria.Pfrungen@
kiga.drs.de



Gymnasium Wilhelmsdorf

„Tote Sprache“ zum Leben erweckt

Die Lateinklassen des Gymnasiums Wilhelmsdorf verknüpfen die antike Sprache mit der Gegenwart

6. Lateinkunstabend am Gymnasium Wilhelmsdorf. In einer bunten Mischung aus Theater, Musik und digitalisiertem Vortrag präsentieren die Schülerinnen und Schüler ihre kreativen Versionen klassischer lateinischer Literatur. Aber nicht nur Caesar und Ovid werden so zum Leben erweckt, auch das Märchen „Hänsel und Gretel“ und ein Ausschnitt aus dem Filmklassiker „Cleopatra“ werden inszeniert – auf Latein!

„Die ursprüngliche Idee war, den Schülerinnen und Schülern über die kreative Bearbeitung, einen neuen Zugang zur Sprache, aber auch zum historischen Kontext der zu übersetzen Texte zu ermöglichen,“ erklärt Eva-Maria Schnell den didaktischen Hintergrund des Lateinabends, der nach der Coronapause erstmals wieder stattfinden konnte. Gemeinsam mit ihren Lateinkolleg*innen Martina Lagler, die die Texte verfasste und Rafael Prospero hatte sie das Programm entwickelt und mit den Schülern geprobt. Entsprechend voll war das Evangelische Gemeindehaus in Wilhelmsdorf mit Eltern, Freunden und interessierten Gästen. „Faszinierend, welche Energie und Freude die Schüler an den Tag legen – meine Erinnerungen an den Lateinunterricht sind ganz anders,“ freut sich ein Vater am Ende des Abends. Und tatsächlich springt die humoristisch, temporeiche Stimmung auf das Publikum über.

Nicht nur die Sprache wird in das Hier und Jetzt geholt, die Gegenüberstellung antiker Diktatoren mit modernen zeigt, dass zeitgemäßer Lateinunterricht keineswegs überholt und verstaubt ist, sondern aktueller denn je.



An die Eltern der zukünftigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern,
wie schon angekündigt, laden wir Sie herzlich zu einem Informationsabend ein. Dieser findet statt am

**Montag, den 10. Juli 2023
um 19.00 Uhr
in der Aula der Grundschule.**

An diesem Abend werden wir Sie über folgende Punkte informieren:

- Ziele und Inhalte der Kooperation
- Vorstellung der Jahresplanung
- Feststellung der Schulfähigkeit
- Vorzeitige Einschulung / Zurückstellung
- Schulanmeldung
- Wie kann ich mein Kind auf die Schule vorbereiten?

Mit freundlichen Grüßen
Julia Tritschler
Bärbel Neumann und Andrea Senfle
Schulleiterin
Beauftragte der Kooperation



Herzliche Einladung zum Sommerfest am 25. Juni in St. Johann in Zußdorf.

Endlich dürfen wir wieder mit Ihnen allen unser allseits beliebtes Sommerfest mit unseren Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und Angehörige feiern. Freunde und Wohltäter unserer Einrichtung sind ebenfalls gern gesehene Gäste. Fühlen Sie sich eingeladen und kommen zum Sommerfest vorbei.

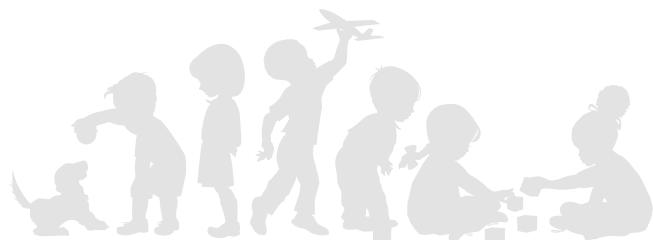
Ein kurzweiliges und anregendes Programm erwartet Sie mit vielfältigen Angeboten und Köstlichkeiten. Begegnungen, Gespräche, Informationen, Spaß und vielleicht auch ein Ort der Stille machen diesen Tag aus.

Programm:

10.00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst von Einrichtung und Pfarrgemeinde auf dem Schulhof beim großen Parkplatz am Römerweg
anschließend	Mittagessen, Kaffee und Kuchen mit musikalischer Unterhaltung der Jugendkapelle „Zupfwies’ler“
ab 13.30 Uhr	Aktionen der Schule, Spiele und Verkaufsstände, Tombola
15.30 Uhr	„Evergreens“, Konzert der Lehrerband

Wir wünschen Ihnen ein paar schöne Stunden bei uns in St. Johann und freuen uns auf Sie.

Für den Leitungskreis
Barbara Kunze, Romana Urban, Elfriede Reischmann



Frauen- und Menpower schaffen Freude durch Spielplatzgeräte - Sozialtag der Firma Hilti in St. Johann in Zußdorf

8 Hilti - MitarbeiterInnen fahren am frühen Vormittag mit ihren roten Hilti-Autos in St. Johann in Zußdorf vor und stehen hintereinander auf dem Parkplatz. Der Arbeitsauftrag lautet für Mittwoch, 14.06.: Einbau von Spielgeräten im Garten der Gruppe „Vergissmeinnicht“ durch die Firma Hilti. Die Geräte wurden von SWR Herzenssache für die Gruppe „Vergissmeinnicht“ bereits vor 2 Jahren gespendet. Coronabedingt konnten sie nicht aufgebaut werden und lagerten seitdem im Keller. Das sollte sich jetzt ändern.



Fachmännisch zementierte Teamleiter Philipp Faubel mit seinen 7 Kolleginnen und Kollegen die verschiedenen Spielgeräte fest in die ausgehobenen Löcher. Sandkasten, Schaukel, Wasserkanal, Sonnensegel und Spielzeughütte werden zum Spielplatz für Kinder und Jugendliche. Bis zum Feierabend waren alle Spielgeräte an Ort und Stelle fertig aufgestellt und konnten gleich ausprobiert werden.

Königender Abschluss war ein gemeinsames Abendessen mit „Hilti“ und Gruppe „Vergissmeinnicht“ auf deren Veranda. Einen neuen Gas-Grill brachten sie als extra G’schenkle mit und miteinander wurde dieser dann eingeweiht. Grillgut und Salate stellte die Küche zur Verfügung.

Überglücklich sagt die Gruppe „Vergissmeinnicht“ über die Fertigstellung ihres Spielbereichs „Dankeschön“.

Hilti plant für das Jahr 2024 erneut einen Sozialtag. Die Firma möchte dadurch die Sozialkompetenz ihrer Mitarbeiterschaft stärken.

Text: Sr. M. Veronica Haug

Fotos: Petra Huber, Lioba Scheidel



KULTURNACHRICHTEN



Kulturverein Wilhelmsdorf

Kino in der Scheune

Am **Freitag, den 30.06.2023**, zeigen wir um **20:00 Uhr** den Spielfilm „**Mittagsstunde**“ (Drama, D 2022).

Regie: Lars Jessen

Mit Charly Hübner, Lennard Conrad, Peter Franke, Rainer Bock, Hildegard Schmahl, Gabriela Maria Schmeide, Gro Swantje Kohlhof, Julika Jenkins

Laufzeit 93min | Empfohlen ab 12 | Eintritt: 5€ / 3€

„Ingwer fragt sich schon länger, wo eigentlich sein Platz im Leben sein könnte. Als seine „Olen“ nicht mehr allein klarkommen,

beschließt er, dem Leben in der Stadt den Rücken zuzukehren, um in seinem Heimatdorf Brinkebüll im nordfriesischen Nirgendwo ein Sabbatical zu verbringen. Doch den Ort seiner Kindheit erkennt er kaum wieder. Wann haben diese Veränderungen angefangen? In den 1970ern, als nach der Flurbereinigung erst die Knicks und dann die Vögel verschwanden? Als die großen Höfe wuchsen und die kleinen starben? Als Ingwer zum Studium nach Kiel ging und seine Eltern mit dem Gasthof sitzen ließen? Wann verschwand die Mittagsruhe mit all ihren Herrlichkeiten und Heimlichkeiten? Seine beiden Olen – Sönke und Ella – lassen Ingwer spüren, dass er sich schon viel zu lange nicht um sie gekümmert hat. Und nur in kleinen Schritten erkennt er, dass er noch längst nicht alle Geheimnisse entblättert hat.“

www.play.deluxefilm.com

Sommersaison im „After Work“ in der Scheune am 22.6.

Ab 19 Uhr ist die Bar in und vor der Scheune geöffnet. Lasst den Abend mit einer Kleinigkeit zu essen und einem schönen Getränk ausklingen. Man kann sich ungezwungen mit Freunden, Bekannten, Kollegen zusammensetzen oder einfach so vorbeikommen - sich unterhalten, Musik hören und sich schon aufs Wochenende freuen.

Die Ausstellung „**Jede Reise beginnt mit einem Traum**“ kann an diesem Abend ab 16:00 Uhr noch einmal besichtigt werden.

Der Kulturverein Wilhelmsdorf e.V. freut sich über eine Spende der Volksbank Altshausen eG

Aus dem Fördertopf des VR-GewinnSparens der Volksbank Altshausen eG kam Ende des Jahres 2022 erfreulicherweise eine Spendenzusage in Höhe von 1350 € für den Kulturverein Wilhelmsdorf e.V. Mit der Spende wurde die Anschaffung von neuen Sitzmöbeln im Foyer der Scheune unterstützt. Der Kulturverein freut sich sehr über die Spende und bedankt sich herzlich bei der Volksbank Altshausen eG.

Das Bild zeigt die Scheckübergabe am 16.05.2023 beim feierlichen Spendenempfang der Volksbank Altshausen. V.l.: Vorstand Franz Schmid, Stephanie Rilling, Lothar Rilling-Riehmann, Brigit Fischer.



VEREINSNACHRICHTEN



Stammtisch Pfrungen

Unser nächster Stammtisch findet am **Mittwoch, den 28. Juni 2023 um 18:00 Uhr** im Gasthaus „Goldenes Kreuz“ statt.
Herzliche Einladung



Naturschutzbund Deutschland OG Wilhelmsdorf

Herzliche Einladung zum TreffpunktNatur:

Am **Donnerstag, 29.06.** treffen wir uns um **19:00 Uhr** im Pfarrgarten (Esenhäuser Str. 1). Bei Regenwetter weichen wir wieder gegenüber ins Hoffmannshaus aus (Gruppe „Buntspechte“). Bringt Euch etwas zu Trinken, Knabbern und zu Erzählen mit.

Wer Bilder hat, kann Bescheid sagen, dann bringen wir Laptop und Leinwand mit. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit Euch.



Musikverein Pfrungen

SAVETHEDATE - INSTRUMENTENVORSTELLUNG

Wir laden alle kleinen und großen Musikinteressierten herzlich zu unserer Instrumentenvorstellung ein!
Hier hast Du die Möglichkeit, die verschiedenen Blasinstrumente und das Schlagwerk kennenzulernen und auszuprobieren.

Wir freuen uns auf Dich!

Die Jungmusikanten des Musikverein Pfrungen

Wann? **Donnerstag, 06.07.2023 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr**
Wo? **im Probeklokal des Musikverein Pfrungen (Schulweg 9)**

P.S. Solltest Du am Donnerstag keine Zeit haben, dann melde Dich doch einfach bei uns, damit wir einen anderen Termin finden können!

Sarah Maike (0162 3474035)
Theresa Berenbold (+49 1515 0950866)

Voranzeige Auftritt in Altshausen

Am kommenden **Freitag, 23.06.2023** spielen wir ab **20.00 Uhr** beim **Blasmusik WUMMMS am Kinderfest in Altshausen**.

Dort könnt Ihr uns ebenso am **Sonntag, 25.06.2023**, beim **Umzug** sehen.

Wir freuen uns auf Eure Unterstützung und Euer Kommen.

Euer Musikverein Pfrungen
www.musikverein-pfrungen.de



Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Zußdorf

Am **Donnerstag, 29.06.2023** findet um **20.00 Uhr** eine Feuerwehrprobe statt.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Simon Pfaff



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Die Blitzenreuter Seenplatte – die Natur mit allen Sinnen genießen!

Für Kinder bis 14 Jahren sind die Führungen kostenlos, Kinder ab 15 Jahren und Erwachsene zahlen 4,00 EUR.

Sonntag, 25. Juni 2023
Gästeführer: Torsten Alt
Mit dem Rad – Kapellenweg Ost „Oben“

Für die 12 km kurze Strecke werden 2 bis 2,5 Stunden eingeplant. Eine Einkehr im ortsansässigen Gasthaus ist vorgesehen.

Die Tour ist sowohl für E-Bikes als auch für Fahrräder ohne Antrieb geeignet.

Die sonntäglichen Führungen beginnen immer um **14:30 Uhr am Parkplatz beim Häcklerweiher**. Der Parkplatz am Häcklerweiher liegt an der B 32 zwischen Blitzenreute und Vorsee.

Wir würden uns freuen, Sie auf dieser geführten hochinteressanten Radtour begrüßen zu dürfen.

Besuchen Sie unsere Internetseite:
www.zwischenschussenundseen.de

Theater Lindenhof Melchingen

Die ganze Hand

Mit Sebastian Schäfer, Luca Zahn, Carola Schwelien, Linda Schlepps, Berthold Biesinger, Franz Xaver Ott

- WO Open Air Bühne beim DGH Tafertsweiler
- WANN 22. Juni 2023, Einlass und Bewirtung ab 19.30 Uhr
- TICKETS // Gemeinde Ostrach Tel. 07585/934460 o. info@ostrach.de



**Pädagogische Fachkraft
25-35% (auch Fachkräfte
aus Therapie und Pflege)
m/w/d**

ab September 2023

und

**Praktikum PiA /
Anerkennungsjahr**

Interesse?

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung bis 10. Juli 2023 an
Katharina Gruber,
Danketsweiler 2, 88263 Horgenzell
oder gruberkat@web.de.

Ansprechpartnerin:
Frau Gruber, Tel: 07504 9719171

Weitere Informationen unter
www.waldkindergarten-horgenzell.de

Skulpturenweg Bettenreute

Am **Samstag, 24. Juni 2023** wird eine öffentliche Führung rund um das ehem. Wasserschloss Bettenreute angeboten.

Treffpunkt: Feuertobelbachbrücke an der Kreisstraße (bei Bettenreute) um 14:30 Uhr

Für Gruppen werden nach telefonischer Terminvereinbarung auch Sonderführungen angeboten (Telefon: 07505 1252, H. Ehmann).

**Grill & Chill / Konzert mit
„Trio Cajon“ am 30. Juni 2023,
19:00 Uhr**

Wir freuen uns sehr in diesem Jahr wieder ein Konzert mit der Band „Trio Cajon“ durchführen zu können. Das Konzert findet bei jeder Witterung auf dem Freibadgelände / Konzertpavillon statt.

Eintrittspreis 15,00€ (Abendkasse) / Vorverkauf 13,00€

Karten können vom 12.- 23. Juni 2023 per Mail unter touristinfo@heiligenberg.de bestellt werden.

Für spontane Besucher gibt es auf alle Fälle auch ausreichend Karten an der Abendkasse!

Die Abholung der per Mail bestellten Eintrittskarten erfolgt: **Donnerstag, 29.06.2023 von 10:00 bis 12:00 und 16:00 – 18:00 Uhr** Rathaus Zimmer 1

Wir freuen uns auf das Konzert und einen chilligen Abend!

Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben in Wolfegg

**Samstag, 24. Juni 10-18 Uhr
Familienamstag**

Halber Preis für Familien- und Teilstückfamilientickets! Um 14.00 Uhr: Auf Spurensuche in der Landschaft (mit Aktivteil) kostenloses öffentliches Mitmach-Angebot für Familien.

Was sind Heuwiesen? Warum sehen manche Bäume so komisch aus? Und wieso sind Kuhfladen so wichtig? Entlang des Entdeckerpfades können wir gemeinsam Spuren der historischen Kulturlandschaft Oberschwabens erkunden. Dabei lernen wir, wie stark wir Menschen damals und auch heute noch unsere Umwelt nutzen und verändern. Im Anschluss kann eine Insekten-Nisthilfe gebaut werden.

Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben
Wolfegg | Vogter Str. 4 | 88364 Wolfegg |
07527 9550-0 | info@bauernhaus-museum.de
geöffnet tägl. 10-18 Uhr



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Seelsorgeeinheit Zocklerland
... im Glauben verbunden

Auf dem Laufenden bleiben: kirche-zocklerland.de

Kath. Pfarramt **Öffnungszeiten**
Kirchweg 10 Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr
88263 Horgenzell und Do 15.30 - 18.00 Uhr

Tel. 07504 / 971572 Fax: 07504 / 971573
E-Mail: pfarramt@kirche-zocklerland.de

Leitender Pfarrer Magnus Weiger
Tel. 07504 / 971572 weiger@kirche-zocklerland.de

Pfarrer Fernando Marcucci
Tel. 07504 / 437 marcucci@kirche-zocklerland.de

Pfarrer Gerald Ezeanya
Tel. 07503 / 9163081 ezeanya@kirche-zocklerland.de

Diakon Herbert Schmid
Tel. 07503 / 2170 schmid@kirche-zocklerland.de

Diakon Christian Stirner
Tel. 07504 / 1535 stirner@kirche-zocklerland.de

Musikreferentin Regine Sturm
Tel. 07504 / 557 sturm@kirche-zocklerland.de

Trauerfall - Beerdigung

**Bitte wenden Sie sich im Trauerfall an
das Pfarrbüro in Horgenzell, Pfr. Weiger:
07504 – 971572.**

Gottesdienste und Veranstaltungen

St. Simon und St. Judas, Zußdorf

Sonntag, 25. Juni

10.00 Uhr Hl. Messe im Kinderheim St. Johann, Sommerfest

Donnerstag, 29. Juni

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 02. Juli
09.00 Uhr Hl. Messe
+ Josef und Anton Beck
14.00 Uhr Taufe des Kindes Milo Wohlfahrt

St. Antonius, Wilhelmsdorf

Samstag, 24. Juni

17.30 Uhr Hl. Messe
+ Margreth Kramer

Sonntag, 02. Juli

14.00 Uhr Taufe des Kindes Ben Philipp Andreas Frese in der Kapelle am Museum Schelshorn

St. Martinus, Esenhausen

Freitag, 23. Juni

19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 24. Juni

19.00 Uhr Hl. Messe
+ Pfarrer Ludwig Hänsler, Baptist, Maria und Maria Katharina Müller

St. Sebastian, Pfrungen

Sonntag, 25. Juni

10.30 Uhr Wortgottesfeier

19.00 Uhr Andacht in der Marienkapelle

Mittwoch, 28. Juni

19.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 02. Juli

10.30 Uhr Hl. Messe mitgestaltet vom Kindergarten
Jahrtag Emma Altherr, Anton Schweizer, Hildegard Knaus
+ Ida Schweizer, Sr. Hariolfa und Sr. Sylvia

Mariä Geburt, Hasenweiler

Freitag, 23. Juni

19.00 Uhr Hl. Messe

+ stilles Gedenken, Anton Eisele

Sonntag, 25. Juni

09.00 Uhr Hl. Messe zum Jubiläum mitgestaltet vom Kirchenchor und der Kinderkirche

Dienstag, 27. Juni

10.30 Uhr Wallfahrtsmesse

Donnerstag, 29. Juni

19.00 Uhr Gebetstreff

**St. Stephanus, Ringgenweiler****Sonntag, 25. Juni**

09.00 Uhr Hl. Messe
+ Karl-Josef Käppeler und verst. Angehörige, stille Messe, Norbert Oelmaier Senior, Norbert Oelmaier Junior, Hubert Oelmaier

Mittwoch, 28. Juni

19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 01. Juli

19.00 Uhr Hl. Messe

St. Johannes Baptist, Danketsweiler**Sonntag, 25. Juni - Patrozinium**

09.00 Uhr Hl. Messe
14.00 Uhr Taufe der Kinder Romi und Nele Schneider

St. Felix und St. Regula, Zogenweiler**Dienstag, 27. Juni**

19.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 02. Juli

10.30 Uhr Hl. Messe

St. Venantius, Pfarrbach**Samstag, 24. Juni**

19.00 Uhr Hl. Messe
+ Georg Roth, Rosa und Josef Ibele und verst. Angehörige

Dienstag, 27. Juni

19.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 02. Juli

09.00 Uhr Hl. Messe
+ Venanz Frick

St. Ursula, Horgenzell**Donnerstag, 29. Juni**

08.00 Uhr Schülermesse

Samstag, 01. Juli

16.00 Uhr Beichtgelegenheit
17.00 Uhr Andacht gestaltet vom Frauenbund

Sonntag, 02. Juli

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Jubiläum des Sportvereines auf dem Schulhof

St. Ulrich, Winterbach**Sonntag, 25. Juni - Patrozinium**

10.30 Uhr Hl. Messe mitgestaltet vom Kirchenchor

Mittwoch, 28. Juni

19.00 Uhr Hl. Messe
+ Familie Bader und Karrer

Samstag, 01. Juli

19.00 Uhr Hl. Messe
+ Rosa und Josef Schorrer und verstorbene Angehörige

St. Johannes Baptist, Wilhelmskirch**Sonntag, 25. Juni - Patrozinium**

10.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 02. Juli

09.00 Uhr Hl. Messe
Jahrtag Raphael Wiggenhauser

Kapelle, Tepfenhart**Samstag, 01. Juli**

09.00 Uhr Hl. Messe

St. Gallus, Kappel**Freitag, 30. Juni**

09.00 Uhr Hl. Messe in der Markuskapelle in Sattelbach

Sonntag, 02. Juli

10.30 Uhr Hl. Messe mit Kinderkirche

Rosenkränze

08.30 Uhr jeden Donnerstag vor der Messe in der Pfarrkirche Zußdorf
18.30 Uhr jeden Dienstag in St. Antonius, Wilhelmsdorf
18.30 Uhr jeden Mittwoch Rosenkranz an der Lourdesgrotte zwischen Zogenweiler und Luft.
14.00 Uhr jeden Sonntag in der Lourdesgrotte Wolketsweiler

vor den Abendmassen in üblicher Weise

Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit**Zum Gebetstreff in der Josefkapelle in Ringenhausen**

wird am Donnerstag, 29. Juni 2023 um 19.00 Uhr eingeladen.

Die Kirchengemeinde St. Sebastian Pfrungen braucht Ihre Unterstützung als **Mesner/in (m/w/d)**

Der Mesnerdienst ist innerhalb der Kirche eine besondere und wichtige Aufgabe und ist für den kirchlichen Jahresablauf unverzichtbar. Im Zuge der Altersnachfolge des Mesner's suchen wir ab 01.09.2023 eine engagierte Person. Gerne können die Aufgaben auch in einem Team aufgeteilt und ausgeführt werden.

Die Aufgaben des Mesner/in in Pfrungen umfasst derzeit die Vor- und Nachbereitung aller Gottesdienste, den Kirchenschmuck und die Pflege der Kirchenwäsche, sowie den Schließdienst der Kirche St. Sebastian. Eine Aufteilung der einzelnen Aufgaben, oder auch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben ist generell möglich. Die Anstellung erfolgt als geringfügige Beschäftigung und wird nach Aufwand gemäß den Richtlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart gemäß AVO-DRS vergütet.

Bei Interesse und/oder Fragen melden Sie sich bitte bei Herrn Pfarrer Weiger (Tel.: 07504/971572), bei unserer Kirchenpflegerin Frau Kerstin Benz (Tel.: 07503/8754721; email: benzkerstin@gmx.de), oder gerne auch direkt bei einem Mitglied unseres Kirchengemeinderates.

Die Kath. Kirchengemeinde Zußdorf

sucht baldmöglichst eine/n

nebenberufliche/n Kirchenpfleger/in

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen:

- Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte der Kirchengemeinde
- Mitwirkung bei der Personal-, Bau- und Liegenschaftsverwaltung
- Verwaltung der Kassenmittel
- Zusammenarbeit mit dem Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben

Als Kirchenpfleger/in sind Sie kraft Amtes Mitglied im Kirchengemeinderat mit beratender Stimme.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Ihre Kurzbewerbung richten Sie bitte an Herrn Pfarrer M. Weiger, Kirchweg 10, 88263 Horgenzell, weiger@kirche-zocklerland.de.

Die Kath. Kirchengemeinde Esenhausen

sucht für die Kirche St. Marinus Esenhausen baldmöglichst eine/n

nebenberufliche/n Kirchenpfleger

zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen:

- Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte der Kirchengemeinde
- Mitwirkung der Personal-, Bau- und Liegenschaftsverwaltung
- Verwaltung der Kassenmittel
- Zusammenarbeit mit dem Verwaltungszentrum Allgäu Oberschwaben

Als Kirchenpfleger/in sind Sie kraft Amtes Mitglied im Kirchengemeinderat mit beratender Stimme.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Ihre Kurzbewerbung richten Sie bitte an Herrn Pfarrer M. Weiger, Kirchweg 10, 88263 Horgenzell, weiger@kirche-zocklerland.de

Kirchengemeinde Zußdorf / Wilhelmsdorf

Wir würden uns freuen über Menschen, die unser Kirchen – und Gemeindeleben mit ihren Ideen und Impulsen inspirieren und bereichern und uns, auch in kleinen Dingen mit wenig Aufwand unterstützen wollen. Wir suchen Mitarbeiter für den Blumenschmuck in der Kirche, für die Gestaltung von Gottesdiensten, Familiengottesdiensten, Kinder-Gottesdiensten, Taizégebetabenden, Kinder- und Jugendarbeit, Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Hausmeistertätigkeiten. Gerne dürfen auch eigene Ideen und Wünsche eingebracht werden, wie Sie sich ein lebendiges Gemeindeleben vorstellen.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

In Zußdorf: J. Gebhardt, Tel. 2425

In Wilhelmsdorf: V. Bleher, Tel. 2573

**Wochenspruch:**

**Der Menschensohn ist gekommen,
zu suchen und selig zu machen,
was verloren ist.**

Lukas 19,10

Donnerstag, 22.06.2023

09.00 Uhr Gymnastik am Vormittag im Gemeindehaus

Freitag, 23.06.2023

18.30 Uhr Veeh-Harfengruppe im Gemeindehaus

Sonntag, 25.06.2023**3. Sonntag nach Trinitatis**

10.00 Uhr Gottesdienst im Betsaal (Pfarrer i.R. Eyrich)
Musik: P. Wenner

Das Opfer ist für die Arbeit von „Perlenschatz“ bestimmt.

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus – mit Beginn im Betsaal

18.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis im Gemeindehaus

Montag, 26.06.2023

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

18.30 Uhr, Friedensgebet am Montag' im Betsaal

19.00 Uhr Probe des „Montags-Chörles“ im Gemeindehaus

Dienstag, 27.06.2023

08.15 Uhr Gottesdienst der Behindertenhilfe im Betsaal

14.30 Uhr Seniorengymnastik im Gemeindehaus

16.00 Uhr Gemeindegebet im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Mittwoch, 28.06.2023

09.00 Uhr, Gebet für die Jugend in der Region' im Untergeschoss des Gemeindehauses

14.00 Uhr Musikarche Gruppe 1 im Gemeindehaus

15.00 Uhr Musikarche Gruppe 2 im Gemeindehaus

16.00 Uhr Musikarche Gruppe 3 im Gemeindehaus

Donnerstag, 29.06.2023

09.00 Uhr Gymnastik am Vormittag im Gemeindehaus

19.30 Uhr Sitzung des Brüdergemeinderates im Seminarraum des Hoffmannhauses

Samstag, 01.07.2023

14.00 Uhr Taufgottesdienst im Betsaal (Pfr. Graf)

Im Gottesdienst wird Lukas Metzger getauft.

Musik: M. Ruppel

Sonntag, 02.07.2023**2. Sonntag nach Trinitatis**

10.00 Uhr Kindergartenentlassgottesdienst im Betsaal (Pfr. Graf)

Musik: M. Ruppel

Das Opfer ist für die Kindergartenarbeit bestimmt.

19.30 Uhr Erntebittgottesdienst in der „Kirche am Weg“ auf dem Ringgenhof (Johannes Ehrismann)

Musik: Posaunenchor

Die Gemeinschaftsstunde der Apis entfällt heute.

Spenden online

Wenn Sie über eine Kreditkarte oder ein eigenes Konto bei PayPal verfügen, können Sie ab sofort auch online spenden. An den Opferkästen im Betsaal finden Sie einen QR-Code mit einem Link zu unserem Spendenkonto bei PayPal.

Vielen Dank für alle Gaben, die Sie auch auf diesem Weg der Brüdergemeinde bzw. den Projekten, die wir unterstützen, zukommen lassen!

**Newsletter der Ev. Brüdergemeinde unter „www.bg-wdf.de“**

Um aktuelle Informationen zu unserer Gemeinde zu erhalten, gibt es die Möglichkeit, sich auf der Homepage der Brüdergemeinde zum „Newsletter“ anzumelden. Herzliche Einladung an alle Freunde der Brüdergemeinde, landeskirchlichen Mitglieder und Brüdergemeindemitglieder!

Aktuelle Informationen werden auch auf unserer Homepage unter <https://www.bg-wdf.de> veröffentlicht – oder Sie finden sie auf unserer eigenen App „BG Wilhelmsdorf“.

Kreise und Gruppen der Evangelischen Jugend Wilhelmsdorf (EJW)**Teenkreis: 13 - 16 Jahre**

Donnerstag, 19.00 – 21.00 Uhr

Pyramide: Jugendkreis ab 16 Jahre

Freitag, 19.00 – 21.00 Uhr

Inklusionsgruppe

Montag, 17.15 – 18.45 Uhr

Jungscharen:**Jungs 4./5. Klasse:**

Montag 15.00 – 16.30 Uhr

Mädchen 4./5. Klasse:

Dienstag 15.30 – 17.00 Uhr

Mädchen 6./7. Klasse:

Donnerstag 15.45 – 17.15 Uhr

Jungs 6./7. Klasse:

Donnerstag 17.15 – 18.45 Uhr

Jungs + Mädchen 1./3. Klasse:

Freitag 15.15 – 16.45 Uhr

Während der Schulferien finden keine Gruppen und Kreise statt.

Kontaktadressen:

Johannes Keisers (Jugendreferent):

Tel. 01577-1287439

Simon Frick (Vorsitzender der EJW):

Tel. 0176-967 067 12

Wir sind zu erreichen:**Pfarrer Norbert Graf**

Tel. 915919 zuhause

Tel. 9301-11 im Büro

norbert.graf@bg-wdf.de

Vorsteherin:

zur Zeit nicht besetzt

stellvertretender Vorsteher:

Christoph Lutz

Tel. 07503/915 812

christoph.lutz@bg-wdf.de

Jugendreferent

Johannes Keisers

Tel. 01577-1287439

johannes.keisers@bg-wdf.de

Mesnerinnen

Heidi Dißelhorst

Tel. 07503/3919939

Simone Gutwein

Tel. 07503/2801

Ruth Häckel

Tel. 07503/1698

Internetadresse: www.bg-wdf.de**Bürozeiten Pfarrbüro:**

Mo., Mi. und Do. 9.30 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Tel. Wallbaum 07503/9301-0

Tel. Pfefferle 07503/9301-12

Fax 07503/9301-29

Frau Wallbaum:

sigrid.wallbaum@bg-wdf.de

Frau Pfefferle:

anette.pfefferle@bg-wdf.de

Sprechzeiten Kirchenpflege:

Di. 13.30 – 16.00 Uhr

Mi. 9.30 – 12.00 Uhr

Tel. Bräuning 07503/9301-20

Kirchenpflege:

gabriele.braeuning@bg-wdf.de

Unsere Konten:

Volksbank Altshausen

IBAN: DE 69 6509 2200 0010 350004

BIC: GENODES1VAH

Kreissparkasse Wilhelmsdorf

IBAN: DE 65 6505 0110 0080 801463

BIC: SOLADES1RVB

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Angebot KW 25/2023

Gueltig von **Donnerstag, 22.06.2023**
bis **Mittwoch, 28.06.2023** nur solange Vorrat reicht

frischemarkt

Müller's

... im Einklang mit der Natur



Junior Karex

Zahncreme

UVP € 4,99

65 ml nur

€ 2,49

Nektarinen

aus Ital./Span.

Kl.I

1 kg Schalen € 1,99

Paprika - Mix

NL, KL.I

500 g Pckg. € 1,99

Hengstenberg

Altmeister Essig

750 ml Fl.

€ 0,79

Grand Dessert

190 g Be.

€ 0,49

Bergader Bergbauern

Schnittkäse, würzig-nussig

100 g

€ 1,59

Riedhauser Straße 1 • Wilhelmsdorf • Telefon 07503 / 91134

62

IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!

2,5-Zimmer-DG-Wohnung

in Wilhelmsdorf, 60 qm, großer Balkon, TG, EBK,
Parkett ab 01.09.2023 zu vermieten.

0176 -305 716 17 ab 19 Uhr

PRIMO
Verlag | Druck | Service

HEIMATBLATT,
WIE SIE ES KENNEN.
HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myblatt.de

App Store Google Play



UNSERE
BELIEBTESTE
AKTION GEHT IN DIE
VERLÄNGERUNG.

Buchbar bis einschließlich
KW 30/2023.



Tierisch gut sparen...
4 + 2 = 6 Anzeigen
oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

Unsere Aktion* geht in die Verlängerung und ist bis zum 30.07.23 (KW 30) gültig.

*Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungs-erlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Die Anzeigen müssen in diesem Zeitraum erscheinen.

Bitte Aktionscode P-2023-02 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Käserei Natürlich vom Höchsten

Bioland Ziegenkäse aus dem D-Tal



Für die Produktion suchen wir **eine/n Käser/in**
oder jemanden mit Erfahrung im Lebensmittelhandwerk.

Wir bieten geregelte Arbeitszeiten, die Stelle kann von 50 - 100 % besetzt werden. Wenn Sie Freude im Umgang mit hochwertigen Lebensmitteln haben und gerne Teil unseres motivierten Teams werden, schicken Sie uns gleich Ihre Bewerbung zu!

amueller@natuerlich-vom-hoechsten.de

DRUCKSACHEN GANZ NACH IHREN WÜNSCHEN.

Gerne beraten wir Sie individuell zu Ihrer Anfrage.

07771 9317-932 print@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

Haushaltshilfe gesucht

für 2-3 Stunden pro Woche. **Tel. 07503 - 835**

max TECHNIK
SCHAFT
VERTRAUEN



Rotäcker 9 ■ D-88271 Wilhelmsdorf ■ www.max-gmbh.com

Die **max® GmbH** ist ein mittelständisches, international tätiges Unternehmen mit Schwerpunkt auf patentierter Lineartechnik und Antriebssystemen für den Wachstumsmarkt der Verpackungs- und Medizintechnik.

Für unseren Sitz in Wilhelmsdorf suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Verstärkung auf Ferienjob-/Teilzeit-/Vollzeit-Basis

Über Bewerbungen von Personen jeglichen Geschlechts freuen wir uns.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Montage von Baugruppen nach Vorgabe
- einfache Zerspanungsarbeiten (Bohren, Schleifen usw.)

Ihr Profil:

- Idealerweise haben Sie bereits erste Erfahrungen in der Metallbranche gesammelt, dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.
- Sie arbeiten gerne selbstständig und eigenverantwortlich mit einem hohen Maß an Gewissenhaftigkeit und Einsatzbereitschaft.
- Sie freuen sich über regelmäßige Arbeitszeiten.

Wir bieten Ihnen:

- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz in einem familiengeführten, nachhaltig orientierten, mittelständischen Unternehmen.
- eine leistungsgerechte Vergütung.
- eine moderne Arbeitsumgebung.
- ganzjährig Firmenfeiern.
- kostenlose Warm- und Kalt-Getränke.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

max® GmbH
Frau Natascha Schaepen, Rotäcker 9, 88271 Wilhelmsdorf
Telefon 07503 / 916 71 87
www.max-gmbh.com



mader
88271 Wilhelmsdorf
Saalplatz 12
Tel. 07503 / 561
metzger-mader.de

WOCHEANGEBOT

Zartes ENTRECOTE

auch grillfertig mariniert 100 g **3,19**

Magerer SCHWEINEBAUCH

auch als Grillfackel 100 g **1,19**

Magere BAUERNWURST

im Geleemantel 100 g **1,19**

Kesselfrische, knackige

SAITENWÜRSTE

100 g **1,45**

Mild gerauchter

WACHOLDERSCHINKEN

100 g **1,89**

FRISCH AUS UNSERER KÄSETHEKE

Baldauf Almblütenkäse 50 % 100 g **3,39**

Schönegger Holunderkäse 50 % 100 g **2,79**

Bauer Wasserburger 48 % 100 g **1,79**

Honig-Senf Frischkäse 60 % 100 g **1,89**

Alle Angaben ohne Gewähr!

Der Qualität und Frische wegen, in Ihr Fachgeschäft

Unsere Angebote sowie Speisepläne finden Sie unter
www.metzger-mader.de

Dieses Angebot gilt von 22.06.2023 - 28.06.2023



www.primo-stockach.de

KENNEN SIE SCHON UNSERE DRUCKEREI?
WIR DRUCKEN ALLES AUSSEN GELD!

Fehlt Ihnen noch Ihr Plakat für diesen Rahmen?

Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliche Angebot!

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Autohaus Uhl GmbH



Audi Service

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Serviceberater m/w/d

Interesse? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.
guenter.osswald@vw-uhl.de



88348 Bad Saulgau

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

OTTO
BERENBOLD

seit 1895
Hochbau – Tiefbau – Ingenieurbau

**WIR BILDEN
AUS!**

MAURER (M/W/D) STRASSENBAUER (M/W/D)

AB SEPTEMBER 2023

HOL DIR DIE AUSBILDUNG, DIE DICH WEITERBRINGT.
MIT MEHR KÖNNEN UND MEHR MACHEN.

Denn wenn Du Dich für eine Ausbildung bei Berenbold entscheidest, dann entscheidest Du Dich auch für spannende und abwechslungsreiche Tätigkeiten an der frischen Luft, eine garantierter Übernahme bei überzeugenden Leistungen, vielseitige Aufstiegsmöglichkeiten (z.B. zum Vorarbeiter/Capo) und die besten Kollegen, die Du Dir vorstellen kannst!

DU BRINGST MIT:

- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Handwerkliches Interesse und ein geschicktes Händchen

DAFÜR BIETEN WIR DIR:

- attraktive Leistungsvergütung
- regionale Baustellen
- moderner Arbeitsplatz mit neuen und qualitativen Maschinen und Geräten
- große Chance auf eine Übernahme nach der Ausbildung

WORAUF WARTEST DU NOCH?

BEWIRB DICH JETZT!

Alle Infos zur Ausbildung findest Du auf www.otto-berenbold.de/karriere/ausbildung/ oder scanne einfach den QR-Code!

DEIN ANSPRECHPARTNER

Martin Berenbold
M.buer@otto-berenbold.de

Otto Berenbold GmbH
Ravensburger Straße 16
88271 Zussdorf

T +49 (0) 7503 931 666-0
F +49 (0) 7503 931 666-99
M.buer@otto-berenbold.de

www.otto-berenbold.de



Holz berührt die Seele

Oft ist ein liebgewonnenes Möbel oder ein Esstisch es wert, es wieder herzurichten. Ob abschleifen und neu ölen der Tischplatte, Küchenmöbel justieren und richten oder ein Austausch der Arbeitsplatte.

Gerne komme ich vorbei und mache Ihnen ein Angebot.

-NEU- [Baumstamm-Tische auf meiner Webseite](#)



MARDEC HOLZDESIGN

Schreinermeister Martin Decker

Echbeck 29b | 88633 Heiligenberg | Tel. 07554 9896964
www.mardec-holzdesign.de | info@mardec-holzdesign.de



Immobilienbewertung?



Gerne unterstütze ich Sie.

Tel: 0170 - 188 17 43

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

baum-immobilien.de

s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

**„Leuchtende
Farben“
harmonische
Haarschnitte**

Lassen Sie sich inspirieren!



Öffnungszeiten:
Rufen Sie noch heute an und sichern Sie sich Ihren Termin.

**Andrea's
HAAR
Design**

Ringenhausen 27
88263 Horgenzell
Tel. 01703188894
07503/9310093



DU HAST SPASS AN DER ARBEIT IM FREIEN UND LIEBST DIE NATUR?

Wir suchen Dich:

**Auszubildende
Garten- und
Landschaftsbau
(m/w/d)**

**müller
gärten**
Landschaftsbau
Gartengestaltung
Gartenbauschule
Baumschule

www.garten-mueller.de/jobs stefan.mueller@garten-mueller.de

Gut versorgt mit Wohlfühlfaktor:

- Ausbildung auf der Baustelle und in unserer Baumschule für vielseitige Fähigkeiten im Garten- und Landschaftsbau
- Individuelle Entfaltung und Mitgestaltung von Projekten
- Persönliche Betreuung und fachliche Unterstützung durch erfahrene Ausbilder
- Familiäres Umfeld & kollegiales Miteinander
- Attraktive Karrierechancen und Weiterbildung nach der Ausbildung
- Zukunftssicherer Arbeitsplatz
- Teamevents
- Bezahlung Anhängerführerschein
- Gütesiegel Top Ausbildungsbetrieb
- Apple iPad zum Start (*nach der Probezeit)